Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4695

Amtliche Mitteilungen zum Ende der 5. Wahlperiode

(Stand 19. Oktober 1969)

Inhaltsverzeichnis

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

1. Änderungen in der Zugehörigkeit zum Bundestag

Für den am 30. Juli 1969 verstorbenen Abgeordneten Konstantin **Prinz von Bayern** ist am 4. August 1969 der Abgeordnete **Spies** in den Bundestag eingetreten.

Für den am 9. August 1969 verstorbenen Abgeordneten **Dr. Kübler** ist am 18. August 1969 der Abgeordnete **Karius** in den Bundestag eingetreten.

Am 13. Oktober 1969 ist die Abgeordnete **Frau Wessel** verstorben.

Der Abgeordnete **Richarts** hat mit Wirkung vom 16. September 1969 auf seine Mitgliedschaft im Bundestag verzichtet. Als sein Nachfolger ist am 24. September 1969 der Abgeordnete **Dr. Rösler** in den Bundestag eingetreten.

Der Abgeordnete **Dr. Zimmermann** hat mit Wirkung vom 15. Oktober 1969 auf seine Mitgliedschaft im Bundestag verzichtet.

*

2. Mitteilungen des Präsidenten des Bundesrates gemäß Artikel 77, 53 a und 115 d des Grundgesetzes

Der **Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 10./11. Juli 1969 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GO nicht gestellt:

Gesetz zur **Änderung des Fleischbeschaugesetzes**

Neuntes **Strafrechtsänderungsgesetz**

.... Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 96)**

Gesetz über die **rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Ladenschlußgesetzes**

Gesetz zur **Änderung der Bundesärzteordnung**

Gesetz zur **Änderung** des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln **(Arzneimittelgesetz)**

Gesetz über die **freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden**

Gesetz über den **ehelichen Güterstand von Vertriebenen und Flüchtlingen**

Gesetz zur **Durchführung der Ersten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts**

Gesetz über die **Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen**

Gesetz zur **Ergänzung der handelsrechtlichen Vorschriften über die Änderung der Unternehmensform**

Gesetz **zur Entlastung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen**

Viertes Gesetz zur **Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes**

Zweiundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Lastenausgleichsgesetzes** (22. ÄndG LAG)

Gesetz zur **Änderung des Gasöl-Verwendungsgesetzes — Landwirtschaft**

Zwölftes Gesetz zur **Änderung des Zollgesetzes**

Gesetz zu den vom Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens am 7. Juni 1967 beschlossenen **Änderungen des Abkommens über den Zollwert der Waren**

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes**

Viertes Gesetz zur **Änderung des Wehrsoldgesetzes**

Siebentes Gesetz zur **Änderung des Wehrpflichtgesetzes**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank**

Gesetz über den **Vertrieb ausländischer Investmentanteile,** über die **Besteuerung ihrer Erträge** sowie zur **Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften**

Gesetz zur **Änderung** des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur" **(Ingenieurgesetz)**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Förderung der Verwendung von Steinkohle in Kraftwerken und des Gesetzes zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft**

Zweites Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Atomgesetzes**

Gesetz über das **Postwesen** (PostG)

Gesetz zur **Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1174/68 des Rates der Europäischen Gemeinschaften**

Gesetz über das Fahrlehrerwesen **(Fahrlehrergesetz** — FahrlG —)

Gesetz zur Errichtung der Bundesknappschaft **(Bundesknappschaft-Errichtungsgesetz** – BKnEG)

Zweites Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst**

Viertes Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte**

Gesetz zur Änderung des Kündigungsrechtes und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften **(Erstes Arbeitsrechtsbereinigungsgesetz)**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten**

Gesetz zur **Änderung des Lebensmittelgesetzes**

Viertes Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes**

Viertes Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Häftlingshilfegesetzes** (4. HHÄndG)

Gesetz über **forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut**

Pflanzenschutz-Kostengesetz

Sechtes Gesetz zur **Änderung des Mühlengesetzes**

Gesetz zum **Fischerei-Übereinkommen** vom 9. März 1964

Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Juli 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Panama über den **Luftverkehr**

Gesetz zu dem Abkommen vom 6. August 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ghana über den **Luftverkehr**

Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Oktober 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über **Soziale Sicherheit**

Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Oktober 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über **Arbeitslosenversicherung**

Gesetz zu dem Abkommen vom 13. November 1968 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Österreichischen Bundesregierung über den **Personenverkehr**

Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Januar 1967 über die **Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper**

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 22. Januar 1965 zur **Verhütung von Rundfunksendungen, die von Sendestellen außerhalb der staatlichen Hoheitsgebiete gesendet werden**

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 5. Dezember 1958 über den **internationalen Austausch von Veröffentlichungen**

Gesetz zu dem Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über **konsularische Beziehungen**

Gesetz zu dem Protokoll vom 28. August 1952 über die Rechtsstellung der auf Grund des Nordatlantikvertrages errichteten internationalen militärischen Hauptquatiere und zu den dieses Protokoll ergänzenden Vereinbarungen **(Gesetz zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere und zu den Ergänzungsvereinbarungen)**

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 30. September 1957 über die **internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße** (ADR)

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 14. Dezember 1959 über die **akademische Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen**

Gesetz zum Ausgleich von Schäden infolge besonderer Naturereignisse in der Forstwirtschaft **(Forstschäden-Ausgleichsgesetz)**

Gesetz zur **Änderung des Durchführungsgesetzes EWG-Fette**

Gesetz zur Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung und über die zwölfte Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung **(Drittes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz** — 3. RVÄndG)

... Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes — Artikel 29 —**

Gesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung **(Ausbildungsförderungsgesetz)**

Gesetz zur **Änderung des Zweiten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer**

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder **(Haushaltsgrundsätzegesetz** — HGrG)

Bundeshaushaltsordnung (BHO)

Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen **(Gemeindefinanzreformgesetz)**

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen" **(Hochschulbauförderungsgesetz)**

Gesetz über die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

Gesetz über die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Gesetz über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern**

Gesetz über **steuerliche Maßnahmen bei Änderung der Unternehmensform**

Gesetz zur **Änderung des Steuerberatungsgesetzes**

Gesetz zur **Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter**

Eingliederungsgesetz für Soldaten auf Zeit (EinglG)

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes** (Bundeskriminalamtes)

Zweites Gesetz zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes**

Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe **(Sprengstoffgesetz)**

Gesetz zur **Änderung des Beschußgesetzes**

Gesetz über das Schornsteinfegerwesen **(Schornsteinfegergesetz** — SchfG)

Architektengesetz

Gesetz zur **Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes**

Gesetz über den **Verkauf von bundeseigenem Gelände in München zur Errichtung frei finanzierter Wohnungen, die während der Olympischen Spiele 1972 als Olympisches Dorf der Männer benutzt werden sollen**

Gesetz zur **allgemeinen Einführung eines zweiten Rechtszuges in Staatsschutz-Strafsachen**

Gesetz zur **Änderung und Ergänzung kleingartenrechtlicher Vorschriften**

Beurkundungsgesetz

Berufsbildungsgesetz

Gesetz über die **Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle** und über **Änderungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung**

Gesetz über die Gewährung von Investitionszulagen und zur Änderung steuerrechtlicher und prämienrechtlicher Vorschriften **(Steueränderungsgesetz 1969)**

Zu den folgenden Gesetzen hat der Bundesrat Entschließungen gefaßt, die als Anlagen 1 bis 8 dieser Drucksache beigefügt sind:

Gesetz zur **Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes**

Gesetz über den **Verkauf von bundeseigenem Gelände in München zur Errichtung frei finanzierter Wohnungen, die während der Olympischen Spiele 1972 als Olympisches Dorf der Männer benutzt werden sollen**

Gesetz zur **allgemeinen Einführung eines zweiten Rechtszuges in Staatsschutz-Strafsachen**

Gesetz zur **Änderung und Ergänzung kleingartenrechtlicher Vorschriften**

Beurkundungsgesetz

Berufsbildungsgesetz

Gesetz über die **Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle** und über **Änderungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung**

Gesetz über die Gewährung von Investitionszulagen und zur Änderung steuerrechtlicher und prämienrechtlicher Vorschriften **(Steueränderungsgesetz 1969)**

In der Sitzung am 10. Juli 1969 hat der Bundesrat zu den nachstehenden Gesetzen verlangt, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 GO einberufen wird:

Gesetz zur **Änderung kostenrechtlicher Vorschriften**

Gesetz zur **Änderung des Abzahlungsgesetzes**

Rechtspflegergesetz

Gesetz über **technische Assistenten in der Medizin** (MTA-G)

Gesetz zum **Schutz gegen Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen**

Gaststättengesetz (GastG)

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Gebühren der Schlachtviehmärkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte** (Fleischmarkthallen)

Seine Schreiben sind als Drucksachen V/4577 bis V/4583 verteilt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Juli 1969 beschlossen, der vom Deutschen Bundestag am 2. Juli 1969 verabschiedeten

Geschäftsordnung für den gemeinsamen Ausschuß gemäß Artikel 53 a Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. Juli 1969 beschlossen, der vom Deutschen Bundestag am 2. Juli 1969 verabschiedeten

Geschäftsordnung für das Verfahren nach Artikel 115 d des Grundgesetzes

gemäß Artikel 115 d Abs. 2 Satz 4 des Grundgesetzes zuzustimmen.

*

3. Mitteilungen des Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses gemäß § 11 der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Vermittlungsausschuß

Der **Vermittlungsausschuß** hat das vom Deutschen Bundestag in seiner 243. Sitzung am 26. Juni 1969 beschlossene

Rechtspflegergesetz

bestätigt. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4586 verteilt.

Der Vermittlungsausschuß hat das vom Deutschen Bundestag in seiner 243. Sitzung am 26. Juni 1969 beschlossene

Gesetz zur **Änderung kostenrechtlicher Vorschriften**

bestätigt. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4587 verteilt.

Der Vermittlungsausschuß hat das vom Deutschen Bundestag in seiner 247. Sitzung am 3. Juli 1969 beschlossene

Gesetz zur **Änderung des Abzahlungsgesetzes**

bestätigt. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4588 verteilt.

*

4. Mitteilung des Chefs des Bundespräsidialamtes über die Nichtausfertigung des Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes

Der Chef des Bundespräsidialamtes hat am 22. September 1969 mitgeteilt:

„Der Bundespräsident hat im Hinblick auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Juni 1969 — 2 BvR 128/66 —, durch den das Ingenieurgesetz vom 7. Juli 1965 (BGBl. I S. 601) für nichtig erklärt worden ist, sich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in der Lage gesehen, das Gesetz zur **Änderung** des Gesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnung ‚Ingenieur' **(Ingenieurgesetz)** auszufertigen und zu verkünden."

*

5. Auskunftserteilung durch die Bundesregierung über die Ausführung von Beschlüssen des Bundestages

Der Bundeskanzler hat am 26. September 1969 gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetz den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen **(Sozialbericht 1969)** nebst einer Stellungnahme des Sozialbeirats zur **Rentenanpassung 1970**

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Der Bericht ist als Drucksache V/4645 verteilt.

Der Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau hat am 30. Juni 1969 unter Bezug auf den Beschluß des Bundestages vom 9. Mai 1968 einen Zwischenbericht über die **Zinsanhebungen nach dem Gesetz zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues bei den Bergarbeiterwohnungen** gegeben, der als Drucksache V/4567 verteilt ist.

Der Bundesminister des Innern hat am 4. Juli 1969 unter Bezug auf den Beschluß des Bundestages vom 12. Mai 1967 über die **Vereinfachung und Vereinheitlichung der Disziplinarordnung** berichtet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4573 verteilt.

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und der Bundesminister des Innern haben am 4. August 1969 unter Bezug auf den Beschluß des Bundestages vom 13. Mai 1969 den von der Bundesregierung beschlossenen Bericht **„Vergleichende Darstellung des Bildungswesens im geteilten Deutschland"** übersandt, der als Drucksache V/4609 verteilt ist.

Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen haben am 8. September 1969 unter Bezug auf den Beschluß des Bundestages vom 13. Mai 1969 den von der Bundesregierung beschlossenen Bericht **„Wissenschaft und Forschung im geteilten Deutschland"** übersandt, der als Drucksache V/4631 verteilt ist.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat am 4. Juli 1969 den **Strukturbericht 1969** der Bundesregierung übersandt. Der Bericht ist als Drucksache V/4564 verteilt.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat am 16. Oktober 1969 unter Bezug auf die Beschlüsse des Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 den Halbjahresbericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarates** übersandt, der als Drucksache V/4692 verteilt wird.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat am 16. Oktober 1969 unter Bezug auf die Beschlüsse des Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 den Halbjahresbericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit der Westeuropäischen Union** übersandt, der als Drucksache V/4693 verteilt wird.

*

6. Vorlage von Sondergutachten, Denkschriften und Geschäftsberichten

Der Bundeskanzler hat am 11. Juli 1969 das Sondergutachten **„Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht"** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung übersandt sowie ein Sondergutachten vom Juli 1968, das der Sachverständigenrat dem Bundeskanzler in Gegenwart des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesministers der Finanzen sowie des Bundesbankpräsidenten am 3. Juli 1968 vorgetragen hat. Diese Gutachten sind als Drucksache V/4574 verteilt.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat am 25. August 1969 unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 6 des Postverwaltungsgesetzes den **Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost über das Rechnungsjahr 1968** vorgelegt. Der Bericht ist als Drucksache V/4622 verteilt.

Der Bundeskanzler hat am 30. Juli 1969 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 den **Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1967** mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Der Jahresabschluß liegt im Archiv zur Einsichtnahme aus.

Der Bundesminister der Finanzen hat am 8. August 1969 gemäß § 1 Abs. 3 der Reichsschuldenordnung die **Anleihedenkschrift 1968** übersandt, die im Archiv zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat am 15. September 1969 unter Bezug auf § 17 Abs. 5 des Postverwaltungsgesetzes den **Nachtrag zum Voranschlag der Deutschen Bundespost**

für das Rechnungsjahr 1969 übersandt, der im Archiv zur Einsichtnahme ausliegt.

*

7. Bericht über die Tagung der Versammlung der Westeuropäischen Union vom 17. bis 19. Juni 1969

Der Sprecher der Deutschen Delegation bei der Versammlung der Westeuropäischen Union hat den Bericht über die **Tagung der Versammmlung der Westeuropäischen Union vom 17. bis 19. Juni 1969** vorgelegt. Der Bericht ist als Drucksache V/4565 verteilt.

*

8. Bericht des Bundesministers der Finanzen über die Auswirkung der Agrarfinanzierung der Europäischen Gemeinschaften

Der Bundesminister der Finanzen hat am 26. Juni 1969 über die **Auswirkung der Agrarfinanzierung der Europäischen Gemeinschaften auf den Bundeshaushalt** berichtet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4575 verteilt.

*

9. Vorlagen des Bundesministers der Finanzen

betr. über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 24. Juni 1969 gemäß § 33 Abs. 1 RHO die

Über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1968

übersandt. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4487 verteilt.

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 11. September 1969 gemäß § 33 Abs. 1 RHO die

Über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im 1. und 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1969

übersandt. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4638 verteilt.

*

10. Zollvorlagen

Die Bundesregierung hat gemäß § 7 Nr. 2 des Durchführungsgesetzes EWG Getreide, Reis, Zucker, Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch sowie Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse mit Zusatz von Zucker vom 30. Juni 1967 die

Verordnung über die **Übergangsvergütung für Getreide im Wirtschaftsjahr 1968/69**

— Drucksache V/4642 —

vorgelegt.

Die Bundesregierung hat gemäß § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes die nachfolgenden Verordnungen vorgelegt:

Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 13/69 — **Erhöhung des Zollkontingents für Rohzink)**

— Drucksache V/4643 —

Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 12/69) — **Erhöhung des Zollkontingents für Bananen)**

— Drucksache V/4644 —

Verordnung über die **Erhebung einer Ausgleichsabgabe**

— Drucksache V/4691 —

*

11. a) EWG-Vorlagen

Mitteilungen der Ausschüsse

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mitgeteilt, daß der Ausschuß gegen die nachstehenden, inzwischen verkündeten **Verordnungen des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** keine Bedenken erhoben hat:

Verordnung des Rates zur Festlegung der wesentlichsten Handelsplätze für Getreide und der für diese Handelsplätze geltenden abgeleiteten Interventionspreise sowie des Interventionspreises für Mais für das Wirtschaftsjahr 1969/1970

— Drucksache V/4229 —

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 131/67/EWG hinsichtlich der Regeln für die Ableitung der Interventionspreise und die Bestimmung der Handelsplätze

— Drucksache V/4238 —

Verordnung des Rates zur Festsetzung der Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen für das Wirtschaftsjahr 1969/1970

— Drucksache V/4346 —

Verordnung des Rates zur Festsetzung des Ausgleichsbetrages für Hartweizen und Gerste, die am Ende des Wirtschaftsjahres 1968/1969 eingelagert und zur Ausfuhr bestimmt sind

— Drucksache V/4382 —

Verordnung des Rates zur Festsetzung der Interventionspreise für Rübenrohzucker im Zuckerwirtschaftsjahr 1969/1970

— Drucksache V/4347 —

Verordnung Nr. 886/68 des Rates vom 28. Juni 1968 zur Festsetzung des Richtpreises für Milch sowie der Interventionspreise für Butter, Magermilchpulver, Grana-Padano- und Parmigiano-Reggiano-Käse für das Milchwirtschaftsjahr 1968/1969

Verordnung Nr. 1038/67 des Rates vom 21. Dezember 1967 zur Änderung der in Deutschland während des Milchwirtschaftsjahres 1967/1968 geltenden Schwellenpreise für bestimmte Milcherzeugnisse

Verordnung Nr. 988/68 des Rates vom 15. Juli 1968 über die Finanzierung der Interventionsausgaben und der Erstattungen für Obst und Gemüse

*

11. b) EWG-Vorlagen

Übersendung von Ratsvorlagen

Die Bundesregierung hat die folgenden **Vorlagen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften** vorgelegt:

Verordnung des Rates über die Finanzierung von Interventionsausgaben auf dem Binnenmarkt für Zucker
— Drucksache V/4652 —

Verordnung des Rates zur Festsetzung des Beihilfenbetrages für Vollmilchpulver, das zur Herstellung von Mischfutter für Kälber verwendet wird
— Drucksache V/4653 —

Verordnung des Rates über die Regelung für Rindfleisch mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten

Verordnung des Rates über die Regelung für Reis und Bruchreis mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten

Verordnung des Rates über die Regelung für Ölsaaten und Saatenöle mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten

Verordnung des Rates über die Regelung für Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten

Verordnung des Rates über die Regelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten

Verordnung des Rates über Ausnahmebestimmungen bei der Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten in die überseeischen Departements der Französischen Republik
— Drucksache V/4654 —

Verordnung des Rates betreffend die Einführung eines einheitlichen Einfuhrregimes der Gemeinschaft gegenüber den in Anhang II Ratsverordnung 2041/68 aufgeführten Drittländern für den Schuhsektor

Verordnung des Rates betreffend die Einführung eines einheitlichen Einfuhrregimes in der Gemeinschaft gegenüber den in Anhang II Ratsverordnung Nr. 2041/68 aufgeführten Drittländern für den Schirmsektor

Verordnung des Rates betreffend die Einführung eines einheitlichen Einfuhrregimes in der Gemeinschaft gegenüber den in Anhang II Ratsverordnung Nr. 2041/68 aufgeführten Drittländern für den Schneidwaren- und Bestecksektor

Verordnung des Rates zur Einführung eines einheitlichen Einfuhrregimes in der Gemeinschaft gegenüber den in Anhang II Ratsverordnung Nr. 2041/68 aufgeführten Drittländern für den Wälzlagersektor
— Drucksache V/4655 —

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 865/68 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse hinsichtlich der Berechnung der Abschöpfungen auf den Gehalt an verschiedenen zugesetzten Zuckerarten
— Drucksache V/4656 —

Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Indien über den Handel mit Erzeugnissen aus Jute
— Drucksache V/4657 —

Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über nicht automatische Wägeeinrichtungen
— Drucksache V/4658 —

Verordnung des Rates zur Festlegung der Sonderbestimmungen, die bei der Einfuhr von unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallenden Waren mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder in den überseeischen Ländern und Gebieten anwendbar ist
— Drucksache V/4659 —

Verordnung des Rates über Vermarktungsnormen für Eiprodukte
— Drucksache V/4660 —

Verordnung des Rates über die Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr bestimmter Fette gemäß Artikel 3 Absatz 6 erster Unterabsatz der Verordnung Nr. 136/66/EWG

Verordnung des Rates über die in Artikel 3 Absatz 6 zweiter Unterabsatz der Verordnung Nr. 136/66/EWG vorgesehene Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr bestimmter Fette
— Drucksache V/4661 —

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1009/67/EWG über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
— Drucksache V/4662 —

Verordnung des Rates zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweinehälften
— Drucksache V/4663 —

Verordnung des Rates über die Grundregeln für die Denaturierung von Zucker für Futterzwecke
— Drucksache V/4664 —

Verordnung (EWG) des Rates über die Erhebung eines Ausgleichsbetrages auf Milchpulver, das vor Beginn des Milchwirtschaftsjahres 1969/1970 auf Lager gehalten wird
— Drucksache V/4665 —

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 23 insbesondere hinsichtlich der Änderungen der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse
— Drucksache V/4666 —

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 145/67/EWG zur Festsetzung der Vorschriften für die Berechnung der Abschöpfung und des Einschleusungspreises für Eier
— Drucksache V/4667 —

Verordnung des Rates

zur Vereinheitlichung der von den einzelnen Mitgliedstaaten gegenüber Drittländern angewandten Einfuhrregelungen für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse

zur Festlegung des Mindestpreises für: Tomatenmark, geschälte Tomaten, Spargel, Pfirsiche in Sirup, Ananas in Sirup
— Drucksache V/4668 —

Verordnung des Rates

— 1. zur Änderung der Verordnung Nr. 159/66/EWG mit zusätzlichen Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse

— 2. zur Änderung der Verordnung Nr. 158/66/EWG über die Anwendung der Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, das innerhalb der Gemeinschaft in den Verkehr gebracht wird

— 3. zur Änderung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Äpfel, Birnen und Pfirsiche

— 4. zur Festlegung einiger Maßnahmen zur Sanierung der Obsterzeugung in der Gemeinschaft

— 5. über die Grundregeln für die Gewährung von Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse und die Kriterien für die Festsetzung der Erstattung

— 6. über die Anwendung der zusätzlichen Güteklassen auf bestimmtes Obst und Gemüse

— Drucksache V/4669 —

Verordnung des Rates zur Aufstellung allgemeiner Regeln über die Lieferung von Magermilchpulver an dritte Entwicklungsländer

Entwurf für eine Entschließung des Rates über die Finanzierung der Lieferung von Magermilchpulver an dritte Entwicklungsländer;

Entwurf für ein Mandat des Rates an die Kommission betreffend ein Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem PAM für die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte dritte Entwicklungsländer

Entwurf für ein Mandat des Rates an die Kommission betreffend ein Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz für die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte dritte Entwicklungsländer
— Drucksache V/4670 —

Verordnung des Rates über die Berechnung der Fristen
— Drucksache V/4671 —

Verordnung des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Zähler für Flüssigkeiten (außer Wasser)
— Drucksache V/4672 —

Verordnung des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte
— Drucksache V/4673 —

Verordnung des Rates über die Durchführung einer Lohnerhebung im Einzelhandel, im Bank- und Versicherungsgewerbe
— Drucksache V/4674 —

Revision und Vereinheitlichung der Haushaltsordnungen
— Drucksache V/4675 —

Verordnung des Rates über die Einführung gemeinsamer Regeln für den Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs mit Kraftomnibussen
— Drucksache V/4676 —

Verordnung des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik mit zusätzlichen Vorschriften für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
— Drucksache V/4677 —

Verordnung des Rates zur Schaffung einer gemeinsamen Einfuhrregelung für mengenmäßigen Beschränkungen nicht unterworfene Waren aus Staatshandelsländern

Verordnung des Rates über die Anwendung dieser Verordnung auf die französischen überseeischen Departements
— Drucksache V/4678 —

Verordnung des Rates zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der Durchfuhr von frischem Fleisch durch das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates nach einem anderen Mitgliedstaat

Verordnung des Rates zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen bei der Durchfuhr von Rindern und Schweinen durch das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates nach einem anderen Mitgliedstaat
— Drucksache V/4679 —

Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Reform des Europäischen Sozialfonds (Artikel 126 EWG-Vertrag)
— Drucksache V/4680 —

Verordnung des Rates zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 968/68 über Getreidemischfuttermittel
— Drucksache V/4681 —

Verordnung des Rates zur Erhöhung der Menge und der Reserve des Gemeinschaftszollkontingentes für Heringe, frisch, gekühlt oder gefroren, ganz, ohne Kopf oder zerteilt, der Tarifnummer 03.01 B I a 2 aa des Gemeinsamen Zolltarifs
— Drucksache V/4682 —

Verordnung des Rates zur Verlegung des Anwendungszeitpunktes der Verordnung (EWG) Nr. 441/69 des Rates über die Vorauszahlungsregelung für die Ausfuhrerstattungen
— Drucksache V/4683 —

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 213/67/EWG des Rates zur Festsetzung des Verzeichnisses der repräsentativen Märkte für den Schweinefleischsektor in der Gemeinschaft
— Drucksache V/4684 —

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/68 zur Festlegung der Erzeugnisgruppen und der besonderen Vorschriften zur Berechnung der Abschöpfungen für Milch und Milcherzeugnisse
— Drucksache V/4685 —

Verordnung des Rates zur Schaffung einer gemeinsamen Regelung der Ausfuhr der EWG

Verordnung des Rates über die Anwendung der Verordnung (EWG) zur Schaffung einer gemeinsamen Regelung der Ausfuhren der EWG auf die französischen überseeischen Departements
— Drucksache V/4686 —

Verordnung des Rates mit den Grundregeln für die Maßnahmen zur Steigerung des Butterverbrauchs in bestimmten Verbrauchergruppen
— Drucksache V/4687 —

Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer — Einführung der Mehrwertsteuer in den Mitgliedstaaten
— Drucksache V/4688 —

Verordnung des Rates zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Spinnfasern

Verordnung des Rates zur Ausdehnung der für Ölsaaten geltenden Preisregelung auf Leinsamen
— Drucksache V/4689 —

Verordnung des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines zusätzlichen Gemeinschaftszollkontingents für Zeitungsdruckpapier der Tarifnr. 48.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs (für 1969)

Verordnung des Rates über die Erhöhung des Gemeinschaftszollkontingents (für das Jahr 1969) für Ferrosilizium der Tarifnr. 73.02 C des Gemeinsamen Zolltarifs

Verordnung des Rates über die Erhöhung des Gemeinschaftszollkontingents (für das Jahr 1969) für Ferrochrom, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,10 Gewichtshundertteilen oder weniger und an Chrom von mehr als 30 bis 90 Gewichtshundertteilen (hochraffiniertes Ferrochrom), der Tarifnr. ex 73.02 E I des Gemeinsamen Zolltarifs

Verordnung des Rates über die Erhöhung der Menge und der Reservemenge des Gemeinschaftszollkontingents für Ferrosiliziummangan der Tarifnr. 73.02 D des Gemeinsamen Zolltarifs

Verordnung des Rates über die Erhöhung der Menge und der Reservemenge des Gemeinschaftszollkontingents für Rohaluminium der Tarifnr. 76.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs
— Drucksache V/4690 —

Die Bundesregierung hat weiterhin die folgenden **Verordnungen des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** vorgelegt, die — da sie bereits im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht sind — nicht als Drucksachen verteilt wurden:

Verordnung (EWG) Nr. 739/69 des Rates vom 22. April 1969 zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Blumenkohl

Verordnung (EWG) Nr. 740/69 des Rates vom 22. April 1969 zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Tomaten

Verordnung (EWG) Nr. 1179/69 des Rates vom 26. Juni 1969 zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents von 46 000 Tonnen für Heringe, frisch, gekühlt oder gefroren, ganz, ohne Kopf oder zerteilt, der Tarifnr. 03.01 B I a 2 aa des Gemeinsamen Zolltarifs

Verordnung (EWG) Nr. 1195/69 des Rates vom 26. Juni 1969 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 des Rates vom 28. Juni 1968 über den Gemeinsamen Zolltarif

Verordnung (EWG) Nr. 1196/69 des Rates vom 26. Juni 1969 zur Erhöhung der Menge und der Reserve des Gemeinschaftszollkontingents für Thunfisch, frisch, gekühlt oder gefroren, ganz, ohne Kopf oder zerteilt, für die Konservenindustrie, der Tarifnr. ex 03.01 B I b 1 des Gemeinsamen Zolltarifs

Verordnung (EWG) Nr. 1197/69 des Rates vom 26. Juni 1969 über die Aufteilung und Verwaltung der zweiten Tranche des Gemeinschaftszollkontingents für Rohmagnesium der Tarifnr. 77.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs

Verordnung (EWG) Nr. 1198/69 des Rates vom 26. Juni 1969 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Flugzeuge mit zwei Triebwerken, mit einem Leergewicht von mehr als 3000 kg, aber nicht mehr als 3500 kg, der Tarifnr. ex 88.02 B II b) des Gemeinsamen Zolltarifs

Verordnung (EWG) Nr. 1199/69 des Rates vom 26. Juni 1969 zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung (EWG) Nr. 253/68 über die Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Einfuhr von Zitrusfrüchten mit Ursprung in und Herkunft aus der Türkei

Richtlinie des Rates vom 26. Juni 1969 über die aktive Veredelung bestimmter Erzeugnisse der Tarifnummern 18.06 und 21.07

Verordnung (EWG) Nr. 1227/69 des Rates vom 30. Juni 1969 über die vorübergehende teilweise Aussetzung bestimmter Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs

Verordnung (EWG) Nr. 1228/69 des Rates vom 30. Juni 1969 über die Aufnahme neuer Waren in die im Anhang I der Verordnung EWG Nr. 2041/68 des Rates vom 10. Dezember 1968 enthaltene Liste

Verordnung (EWG) Nr. 1230/69 des Rates vom 30. Juni 1969 über die Anwendung von Ausgleichsbeträgen beim Handel mit bestimmten, unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallenden Waren

Verordnung (EWG) Nr. 1259/69 des Rates vom 30. Juni 1969 über die zeitweilige Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte Erzeugnisse

Verordnung (EWG) Nr. 1267/69 des Rates vom 30. Juni 1969 zur Festlegung der Sonderbestimmungen, die bei der Einfuhr von unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallenden Waren aus Griechenland in die Gemeinschaft anwendbar sind

Verordnung (EWG) Nr. 1366/69 des Rates vom 17. Juli 1969 zur Festsetzung einer Übergangsvergütung für die am Ende des Wirtschaftsjahres 1968/1969 vorhandenen Bestände an Rohreis

Verordnung (EWG) Nr. 1381/69 des Rates vom 17. Juli 1969 zur Festsetzung der Hauptinterventionsorte für Ölsaaten und der dort geltenden abgeleiteten Interventionspreise für das Wirtschaftsjahr 1969/1970

Verordnung (EWG) Nr. 1382/69 des Rates vom 17. Juli 1969 zur Änderung der Verordnung Nr. 876/67/EWG zur Einführung einer zusätzlichen Beihilfe für in Italien verarbeitete Raps- und Rübsensamen

Verordnung (EWG) Nr. 1394/69 des Rates vom 17. Juli 1969 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 750/68 hinsichtlich der Erhebung der in der Ausgleichsregelung für Lagerkosten vorgesehenen Abgabe für bestimmte Sirupe

Verordnung (EWG) Nr. 1395/69 des Rates vom 17. Juli 1969 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 447/68 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für Interventionen durch den Kauf von Zucker

Verordnung (EWG) Nr. 1397/69 des Rates vom 17. Juli 1969 zur Festsetzung der Standardqualitäten für bestimmte Arten von Getreide, Mehl, Grütze und Grieß sowie der Regeln für die Festsetzung der Schwellenpreise dieser Arten

Verordnung (EWG) Nr. 1400/69 des Rates vom 17. Juli 1969 zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Birnen

Verordnung (EWG) Nr. 1401/69 vom 17. Juli 1969 zur erneuten Verlängerung des Wirtschaftjahres 1968/1969 für Rindfleisch

Verordnung (EWG) Nr. 1402/69 des Rates vom 17. Juli 1969 zur erneuten Verlängerung des Milchwirtschaftsjahres 1968/1969

Verordnung (EURATOM, EGKS, EWG) Nr. 1442/69 des Rates vom 23. Juli 1969 zur Änderung der Verordnung Nr. 422/67/EWG und Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofes

Verordnung (EWG) Nr. 1491/69 des Rates vom 29. Juli 1969 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte handgearbeitete Waren

Verordnung (EWG) Nr. 1492/69 des Rates vom 29. Juli 1969 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Veredelungsvorgänge bei bestimmten Spinnstoffwaren im passiven Veredelungsverkehr der Gemeinschaft

Verordnung (EWG) Nr. 1493/69 des Rates vom 29. Juli 1969 über die zeitweilige Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige Erzeugnisse

Verordnung (EWG) Nr. 1494/69 des Rates vom 29. Juli 1969 zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Äpfel

Verordnung (EWG) Nr. 1507/69 des Rates vom 29. Juli 1969 zur erneuten Verlängerung des Milchwirtschaftsjahres 1968/1969

Verordnung (EWG) Nr. 1508/69 des Rates vom 29. Juli 1969 zur erneuten Verlängerung des Wirtschaftsjahres 1968/1969 für Rindfleisch

Verordnung (EWG) Nr. 1586/69 des Rates vom 11. August 1969 über konjunkturpolitische Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft infolge der Abwertung des französischen Franken

Verordnung (EWG) Nr. 1826/69 des Rates vom 15. September 1969 zur Festlegung der Form der Ausweise für die Mitglieder und Bediensteten der Organe

Verordnung (EWG) Nr. 1827/69 des Rates vom 15. September 1969 über die Aufnahme weiterer Waren in die in Anhang I der Verordnung EWG Nr. 2041/68 des Rates vom 10. Dezember 1968 enthaltene Liste

Verordnung (EWG) Nr. 1838/69 des Rates vom 16. September 1969 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen für die Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse zugesetzten Zuckerarten

Verordnung (EWG) Nr. 1839/69 des Rates vom 16. September 1969 zur Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 441/69 zur Festlegung ergänzender Grundregeln für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen für die einer einheitlichen Preisregelung unterliegenden Erzeugnisse, die unbearbeitet oder in Form bestimmter, nicht unter Anhang II des Vertrages fallender Waren ausgeführt werden

Verordnung (EWG) Nr. 1840/69 des Rates vom 16. September 1969 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 204/69 zur Festsetzung der allgemeinen Regeln für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrags für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren ausgeführt werden

Verordnung (EWG) Nr. 1906/69 des Rates vom 30. September 1969 zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 865/68 in bezug auf bestimmte Erzeugnisse der Tarifstelle 20.05 C I

*

12. Beantwortung Kleiner Anfragen

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat am 10. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Bruttolohnfortzahlung an erkrankte Arbeiter und Rentenversicherungsansprüche** — Drucksache V/3675 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4593 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 23. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rollmann, Dr. Martin und Genossen betr. **Bildungsgefälle zwischen den Bundesländern** — Drucksache V/3987 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4603 und zu Drucksache V/4603 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 14. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Holzmeister, Baier und Genossen betr. **Beratungsgremien in und bei den Regierungsressorts** — Drucksache V/4137 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4585 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 2. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rollmann, Damm, Dr. Müller-Hermann, Josten und Genossen betr. **Erfahrungen mit dem National Crime Information Center in den USA — Errichtung eines „Allgemeinen kriminalpolizeilichen Informations- und Auskunftsystems" in der Bundesrepublik Deutschland** — Drucksache V/4291 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4562 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers des Auswärtigen hat am 15. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Riedel (Frankfurt), Dr. Czaja, Dr. Marx (Kaiserslautern), Frau Kalinke, Frau Klee, Dr. Hauser (Sasbach), Rehs, Stahlberg und Genossen betr. **Menschenrechte der Deutschen in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten und in den Vertreibungsgebieten** — Drucksache V/4336 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4599 verteilt.

Der Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau hat am 30. Juni 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Baier, Röhner, Dr. Ritz, Josten, Franke (Osnabrück), Biechele und Genossen betr. **Fehlbelegung von Sozialwohnungen** — Drucksache V/4337 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4556 verteilt.

Der Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau hat am 30. Juni 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Baier, Röhner, Dr. Czaja, Dr. Ritz, Weigl, Franke (Osnabrück), Biechele und Genossen betr. **öffentlich geförderte Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau** — Drucksache V/4338 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4559 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers des Auswärtigen hat am 14. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Borm, Dr. Achenbach, Schultz (Gau-Bischhofsheim), Ollesch und der Fraktion der FDP betr. **Visaerteilung an Bürger der CSSR und Rumäniens** — Drucksache V/4370 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4600 verteilt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 9. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern), Baron von Wrangel, Dr. Wörner, Dr. Klepsch und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Sowjetzonale Propaganda gegen die Bundeswehr** — Drucksache V/4386 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4571 verteilt.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat am 10. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Dr. Ritz, Dr. Stark (Nürtingen), Dr. Abelein und Genossen betr. **Versicherungsauszahlung bei Brandschäden in landwirtschaftlichen Betrieben** — Drucksache V/4388 — be-

antwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4569 verteilt.

Der Bundesminister für Gesundheitswesen hat am 10. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Mönikes, Dr. Marx (Kaiserslautern), Frau Schroeder (Detmold), Frau Stommel, Dr. Klepsch und Genossen betr. **Sexualpädagogische Ausbildung der Lehrer** — Drucksache V/4389 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4584 verteilt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesminister für Verkehr haben am 30. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Seifriz, Dr. Apel, Hansing, Tallert, Frau Dr. Elsner und Genossen betr. **Seeschiffahrt** — Drucksache V/4401 — beantwortet. Ihr Schreiben ist als Drucksache V/4605 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers des Auswärtigen hat am 7. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Borm, Dr. Achenbach, Schultz (Gau-Bischhofsheim) und der Fraktion der FDP betr. **Auswärtiger Dienst** — Drucksache V/4426 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4596 verteilt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 4. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stahlberg, Rommerskirchen, Ernesti, Damm und Genossen betr. **Flugmedizinische Untersuchungen** — Drucksache V/4437 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4566 verteilt.

Der Bundesminister für Verkehr hat am 14. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franke (Hannover), Rohde, Marquardt und der Fraktion der SPD betr. **Explosionskatastrophe in Hannover** — Drucksache V/4446 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4576 verteilt.

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen hat am 4. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jahn (Braunschweig), Rehs und Genossen betr. **Deutschlandhäuser und Häuser des deutschen Ostens in der Bundesrepublik Deutschland** — Drucksache V/4450 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4570 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 15. August 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern), Dr. Althammer, Kühn (Hildesheim), Dr. Ritz, Frau Kalinke, Dr. Klepsch und Genossen betr. **Links- und rechtsradikale Publikationen** — Drucksache V/4532 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4616 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers des Auswärtigen hat am 14. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Porsch, Schultz (Gau-Bischofsheim), Dr. Imle und Genossen betr. **Spandauer Kriegsverbrechergefängnis** — Drucksache V/4539 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4598 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers des Auswärtigen hat am 15. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen, Frau Freyh, Frau Renger, Gscheidle, Lautenschlager und Genossen und der Fraktion der SPD betr. **Deutsche Beamte bei internationalen Organisationen** — Drucksache V/4542 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4597 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 18. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rollmann und Genossen betr. **Geförderte Familienheimfahrten für Lehrlinge des öffentlichen Dienstes** — Drucksache V/4557 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4601 verteilt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 22. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schultz (Gau-Bischofsheim), Jung, Ollesch und der Fraktion der FDP betr. **Berufsförderung durch die Bundeswehr** — Drucksache V/4561 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4604 verteilt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 18. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schultz (Gau-Bischofsheim), Jung, Ollesch und der Fraktion der FDP betr. **Berechnung des Ruhegehalts von Berufssoldaten** — Drucksache V/4563 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4594 verteilt.

Der Bundesminister für Gesundheitswesen hat am 29. August 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Heuser, Frau Dr. Diemer-Nicolaus und der Fraktion der FDP betr. **Zulässigkeit von Organverpflanzungen** — Drucksache V/4568 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4624 verteilt.

Der Bundesschatzminister hat am 29. Juli 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Vermögensbildung** — Drucksache V/4572 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4606 verteilt.

Der Bundesminister der Finanzen hat am 12. August 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Steuerliche Benachteiligung im Einkommensteuerrecht** — Drucksache V/4595 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4615 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers für Wirtschaft hat am 4. September 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Entwicklung der Löhne und Gehälter in den Jahren 1969 und 1970** — Drucksache V/4607 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4629 verteilt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat am 28. August 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Kriegsopferversorgung** — Drucksache V/4608 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4620 verteilt.

Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung hat am 28. August 1969 die Kleine Anfrage des Abgeordneten Moersch und der Fraktion der FDP betr. **Neuorganisation in staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen** — Drucksache V/4610 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4623 verteilt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat am 26. September 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Situation der älteren Men-**

schen — Drucksache V/4611 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4651 verteilt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 28. August 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schultz (Gau-Bischofsheim), Ollesch, Jung und der Fraktion der FDP betr. **Kompensationsaufträge an die deutsche Flugzeugindustrie für die Vergabe eines Auftrages von 88 „Phantom"-Flugzeugen und 50 Starfighter an die USA** — Drucksache V/4612 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4621 verteilt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat am 11. September 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schultz (Gau-Bischhofsheim), Ollesch, Jung und der Fraktion der FDP betr. **Ziviler Ersatzdienst** — Drucksache V/4613 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4636 verteilt.

Der Bundesminister der Finanzen hat am 3. September 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG** — Drucksache V/4614 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4630 verteilt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat am 9. September 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten** — Drucksache V/4617 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4637 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler hat am 10. September 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Äußerungen des Bundeskanzlers zur Deutschlandpolitik der FDP** — Drucksache V/4618 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4635 verteilt.

Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat am 2. Oktober 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Eingliederungsrichtlinien** — Drucksache V/4619 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4649 verteilt.

Der Bundesminister der Finanzen hat am 17. September 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fellermaier, Hirsch, Marx (München), Seidel und Genossen betr. **Süddeutscher Getreideskandal** — Drucksache V/4625 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4641 verteilt.

Der Bundesminister der Finanzen hat am 19. September 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Mittelfristige Finanzplanung** — Drucksache V/4626 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4639 verteilt.

Der Bundesschatzminister hat am 17. September 1969 die Kleine Anfrage des Abgeordneten Moersch und der Fraktion der FDP betr. **Grundbesitz des Bundes in Ludwigsburg und Kornwestheim** — Drucksache V/4627 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4640 verteilt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 30. September 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schultz (Gau-Bischhofsheim), Ollesch, Jung und der Fraktion der FDP betr. **Mißbrauch von Informationsmitteln der Bundeswehr zugunsten von CDU-Politikern** — Drucksache V/4628 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4646 verteilt.

Der Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau hat am 1. Oktober 1969 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bucher, Wurbs und der Fraktion der FDP betr. **Konsequenzen aus den Ergebnissen der Wohnungszählung** — Drucksache V/4632 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4650 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat am 2. Oktober 1969 die Kleine Anfrage des Abgeordneten Genscher und der Fraktion der FDP betr. **Gehaltsrückstand im öffentlichen Dienst** — Drucksache V/4633 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4648 verteilt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat am 1. Oktober 1969 die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betr. **Verbesserung der Kriegsopferversorgung** — Drucksache V/4634 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache V/4647 verteilt.

*

13. Mündliche Anfragen

Der Abgeordnete Dr. Marx (Kaiserslautern) hat seine Frage Nr. 72 aus Drucksache V/3574 zurückgezogen.

Die Mündlichen Anfragen bis zum Ende der 5. Wahlperiode werden zusammen mit den dazu erteilten schriftlichen Antworten als Drucksache V/4694 verteilt.

Zu den Mündlichen Anfragen gemäß § 111 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Bundestages am 13./14. Mai, 11./12./13. Juni, 18./19. Juni und 2./3./4. Juli 1969 sind die nachfolgenden schriftlichen Antworten eingegangen:

Schriftliche Antwort

des **Bundesminister Schmücker** vom 27. August 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dichgans** (Drucksache V/4183 Frage 2):

> Trifft es zu, daß die Zahl der Arbeitnehmer unserer bundeseigenen Betriebe größer ist als die Zahl der Arbeitnehmer der staatlichen Unternehmen in Frankreich?

Nachdem mir über das Auswärtige Amt die Antwort der Deutschen Botschaft Paris über die Anzahl von Arbeitnehmern in französischen Staatsbetrieben vorliegt, möchte ich auf Ihre mündliche Anfrage vom Mai 1969 zurückkommen.

Leider sind die Bemühungen der Deutschen Botschaft, die von mir erbetenen Angaben zu beschaffen, erfolglos geblieben. Nach Auskunft des „Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques" werden in den amtlichen französischen Statistiken die staatlichen und privaten Betriebe im Interesse einer Vermeidung von Diskriminierungen nicht unterschieden. Im Jahre 1968 wurden der Botschaft aber folgende nichtamtlichen Zahlen genannt:

Pariser Verkehrsbetriebe .... 37 780 Beschäftigte

Zivilpersonal im Verteidigungsbereich ..	95 000	Beschäftigte
Tabak- und Streichholzmanufaktur	10 270	Beschäftigte
Elektrizitäts- und Gaswerke ..	121 000	Beschäftigte
Kohlenbergbau	177 100	Beschäftigte
Kommissariat für Atomenergie	30 500	Beschäftigte

Nach den letzten Erhebungen werden in den bundeseigenen Gesellschaften, soweit der Bund — unmittelbar oder mittelbar — über 50 % beteiligt ist, insgesamt 110 000 Arbeitnehmer beschäftigt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Konzerne und Gesellschaften wie folgt:

Salzgitter AG	53 220	Beschäftigte
VIAG	20 991	Beschäftigte
Saarbergwerke AG	32 793	Beschäftigte
Prakla	726	Beschäftigte
Treuarbeit	1 345	Beschäftigte
IVG	764	Beschäftigte

Es ist offenkundig, daß die vom Bundesschatzministerium veröffentlichten Zahlen mit den französischen Angaben nicht ohne weiteres vergleichbar sind, weil sie nach anderen Kriterien ermittelt sind. Auch ist zu beachten, daß in den deutschen Angaben nicht die Beteiligungen von Ländern und Gemeinden erfaßt sind. Gleichwohl ergibt sich bei einem Vergleich der statistischen Angaben, daß die Zahl der Arbeitnehmer der staatlichen Unternehmen in Frankreich größer ist als die entsprechende Zahl der Arbeitnehmer in den bundeseigenen Betrieben.

Der Vollständigkeit halber werden wunschgemäß die englischen Vergleichszahlen noch mitgeteilt. Die Zahl der Arbeitnehmer in den staatlichen Betrieben in Großbritannien (staatseigene und nationalisierte Betriebe oder solche, an denen der britische Staat mit mindestens 50 % beteiligt ist, jedoch ohne Verkehrs- oder Versorgungsbetriebe der Gemeinden) beträgt in den Bereichen

Kohlenbergbau	352 000	Beschäftigte
Eisen und Stahl	253 640	Beschäftigte
Flugzeugherstellung	7 320	Beschäftigte
Elektrizität	225 700	Beschäftigte
Gas	119 700	Beschäftigte
Atomenergie	139 653	Beschäftigte

Hiernach ist die Zahl der Arbeitnehmer der bundeseigenen Betriebe wesentlich kleiner als die der englischen Staatsbetriebe.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Börner** vom 13. Juni 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Orgaß** (Drucksache V/4306 Frage 19):

Ist die Bundesregierung bereit, die Landesregierungen zu ersuchen, die anhängigen Bußgeldbescheide bzw. Gerichtsverfahren niederzuschlagen, welche durch Verstöße gegen die umstrittene Trennwandverordnung in Taxen hervorgerufen wurden, nachdem der Bundesverkehrsminister die Aufhebung dieser Verordnung angekündigt hat?

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Zustimmung des Bundesministers der Justiz dem Anliegen, das dieser Frage zugrunde liegt, in der Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrates vom 10. Juni 1969 entsprochen. Im übrigen haben die zuständigen Landesjustizbehörden bereits weitestgehend von der Möglichkeit des § 47 des Ordnungswidrigkeitengesetzes Gebrauch gemacht und von der Einleitung neuer Verfahren abgesehen oder laufende Verfahren eingestellt.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Börner** vom 13. Juni 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Abelein** (Drucksache V/4306 Frage 22):

Wann wird der vierspurige Ausbau der Bundesstraße zwischen Aalen—Schwäbisch Gmünd und Schwäbisch Gmünd—Stuttgart abgeschlossen sein?

Der 4spurige Ausbau der Bundesstraße 29 zwischen Waiblingen und Aalen wird in mehreren Einzelabschnitten durchgeführt. Besonders dringlich sind dabei der Ausbau zwischen Großheppach und Schorndorf sowie im Bereich von Unterurbach und Plüderhausen. Ferner sind Verlegungen im Bereich von Schorndorf und Schwäbisch Gmünd vorgesehen. Nach Abschluß des 4spurigen Ausbaues zwischen Waiblingen und Schwäbisch Gmünd wird der Ausbau in Richtung Aalen fortgeführt.

Wegen des großen Umfanges der genannten Baumaßnahmen lassen sich verbindliche Bauziele vorerst noch nicht nennen. Im wesentlichen wird der zeitliche Ablauf jedoch von der Durchführung der Planungsarbeiten und dem reibungslosen Ablauf der erforderlichen Planfeststellungsverfahren abhängen. Im Hinblick auf die große Verkehrsbedeutung der Bundesstraße 29 wird deren Ausbau seitens meines Hauses mit allem Nachdruck gefördert. Ich werde dafür Sorge tragen, daß die erforderlichen Baumittel jeweils rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Börner** vom 13. Juni 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Dr. Abelein** (Drucksache V/4306 Fragen 23 und 24):

Wann werden voraussichtlich die Verhandlungen über die Trassenführung der Autobahn Würzburg—Ulm nördlich von Ellwangen zwischen den Beteiligten, besonders den Ländern Bayern und Baden-Württemberg, abgeschlossen sein?

In welchem Stadium befinden sich die Arbeiten des Planungsbüros für den Bau der Autobahn Würzburg—Ulm, württembergischer Teil?

Die Verhandlungen über die Trassenführung der geplanten Autobahnverbindung Würzburg—Ulm nördlich von Ellwangen zwischen den Ländern Bayern und Baden-Württemberg werden noch im Laufe des Monats Juni weitergeführt.

Für den württembergischen Teil dieser Autobahn ist die generelle Vorplanung zwischen Ellwangen und Oberelchingen im wesentlichen abgeschlossen. Mit der Detailplanung soll, nach Festlegung der Linienführung durch den Bundesminister für Verkehr im Jahre 1970 begonnen werden.

Schriftliche Antwort

des **Staatssekretärs Dr. von Heppe** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Schmidt** (Wuppertal) (Drucksache V/4375 Frage 77):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Anschuldigungen des Korvettenkapitäns a. D. Ernst Jäckel und des Weltbundes zum Schutze des Lebens e. V. gegenüber Regierung, Parlament und Industrie, die beinhalten, daß auch die friedliche Nutzung der Kernspaltung wegen mangelnder Abschirmungsmöglichkeit gefährlicher Strahlungen unübersehbare Schäden für die Volksgesundheit hervorruft?

Unwahren Behauptungen über die Gefährdungsmöglichkeiten bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie tritt mein Haus auf verschiedene Arten entschieden entgegen:

1. Die zahlreich eingehenden Zuschriften und Anfragen von Privatpersonen und Verbänden werden gewissenhaft geprüft und einzeln beantwortet.
2. Stellungnahmen werden in Fragestunden des Deutschen Bundestages abgegeben: 27. Oktober 1967; 27. September 1968; 18. Juni 1969.
3. Referenten meines Hauses nehmen an öffentlichen Podiumsdiskussionen teil, z. B. in Beverungen am 16. Januar 1968, veranstaltet vom Kolpingsverein; in Höxter am 21. Mai 1969, veranstaltet vom Ärzteverein Höxter.
4. Es werden Gespräche mit Gegnern der Anwendung der Kernenergie abgehalten: am 28. Februar 1969 mit Vertretern des Vereins gegen parlamentarischen und bürokratischen Mißbrauch e. V. und dem Weltbund zum Schutz des Lebens e. V. in meinem Hause.
5. Bei besonders krassen Anschuldigungen werden in der Presse Gegendarstellungen veröffentlicht: in der „Deutschen Volkszeitung" Nr. 39 am 27. September 1968; in der Zeitschrift „Gesundes Leben" im Heft 10/1968.
6. Im November 1968 brachte das Pressereferat meines Hauses das Informationsblatt „Die Bundesregierung informiert" heraus.
7. Gegenwärtig wird ein Buch vorbereitet, in dem Fachleute aus verschiedenen Gebieten sämtliche Sicherheits- und Strahlenschutzprobleme wissenschaftlich fundiert, aber in allgemeinverständlicher Form darlegen werden.

   Ferner wird im Herbst zu diesen Problemen eine kurzgefaßte Informationsschrift herausgegeben.
8. Außerdem arbeitet mein Haus mit dem Deutschen Atomforum zusammen, welches sich durch die Veranstaltung von Ausstellungen und Vorträgen ebenfalls um die Unterrichtung der Bevölkerung bemüht.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn** vom 23. Juni 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Apel** (Drucksache V/4375 Frage 86):

Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß die griechische Militärjunta dieses Ereignis innenpolitisch als Beweis für ihre internationale Anerkennung ausbeutet und daß das u. a. Konsequenzen für das Vorgehen der Junta gegenüber dem schnell wachsenden demokratischen Widerstand im Lande haben kann?

Die Übung des integrierten Alliierten Eingreifverbandes und deren Abschlußveranstaltung war weder dazu geeignet noch dazu bestimmt, in irgendeiner Weise auf die innenpolitische Situation in Griechenland einzuwirken oder eine — wie Sie sagen — „Internationale Anerkennung" der gegenwärtigen Regierung zu bewirken. Aus der Gegenwart eines deutschen Kontingents, das zusammen mit belgischen, britischen, italienischen, US-amerikanischen Kontingenten des beweglichen Eingreifverbandes der NATO an der Übung und ihrer Abschlußveranstaltung teilgenommen hat, können keine Schlußfolgerungen auf die Einstellung der Bundesregierung zur innenpolitischen Lage in Griechenland gezogen werden. Der Bundesregierung ist es nicht bekannt, daß die griechische Regierung Übung und Abschlußveranstaltung in diesem Sinne ausbeutet.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Baier** (Drucksache V/4504 Frage 13):

Wie beurteilt der Bundeswohnungsbauminister die Aussage des Karlsruher Bioklimatikers Prof. Dr. Hans Kritzinger über „Ungesundes Wohnen hinter Betonwänden", wonach die im Beton enthaltenen Metallgitter das in der Erdatmosphäre enthaltene elektrische Spannungsfeld zusammenbrechen ließen und als Folge Schwächen sämtlicher Organe und eine starke Krankheitsanfälligkeit des Menschen aufträten?

Fragen der Elektrobioklimatik haben — vor allem in Zusammenhang mit dem Wohnungsbau — in den letzten Jahren erhöhtes Interesse aus medizinischer und baufachlicher Sicht gefunden. Einige Autoren, darunter auch Prof. Dr. Hans Kritzinger, haben sich mit z. T. sehr provokanten, wissenschaftlich umstrittenen Aussagen an die Öffentlichkeit gewandt. Ein überzeugender Beweis für die Behauptung, das Wohnen hinter Betonwänden sei ungesund, ist jedoch nicht erbracht worden. Auch alle bisherigen Erfahrungen im In- und Ausland sprechen gegen eine solch pauschale Aussage.

Mein Ministerium ist seit längerem bestrebt, eine Klärung der sehr gegensätzlichen Auffassungen, Erfahrungen und Versuchsergebnisse herbeizuführen. Neben der Vergabe von Forschungsaufträgen ist die Bildung eines Arbeitskreises „Bioklimatik" in Aussicht genommen, der mit namhaften Ingenieuren, Medizinern und Meteorologen besetzt werden soll.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Baier** (Drucksache V/4504 Frage 14):

Warum versucht die Bundesregierung, das Gemeinnützigkeitsrecht im Wohnungswesen in substantiellen Teilen auf dem Wege der Verordnung und nicht der Gesetzgebung zu ändern?

Dem Deutschen Bundesrat liegt eine Rechtsverordnung vor, mit der die Durchführungsverordnung zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden soll. Die Änderungen betreffen keine substantiellen Teile des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts. Es ist selbstverständlich, daß das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz nur durch ein Gesetz geändert werden kann.

Die Verordnung ist das Ergebnis einer jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Fachkommission „Gemeinnützigkeitsrecht" der ARGE-BAU. Sie soll die dabei bekanntgewordenen praktischen Probleme der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft lösen, damit die Unternehmen in Zukunft ihren gesetzlichen Auftrag im Wohnungsbau in zeitgemäßer Weise zum Nutzen der Allgemeinheit erfüllen können. So soll die Verordnung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft z. B. den Bau von gemeinsamen Heizungsanlagen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Gemeinschaftsgebäuden für Wohnsiedlungen erleichtern und die Beteiligung an zentralen Verwaltungseinrichtungen gestatten.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Baier** (Drucksache V/4504 Frage 15):

Auf welchen, nach Inhalt, Zweck und Ausmaß klar umrissenen und mit dem Grundgesetz in Einklang stehenden Ermächtigungskompetenzen gründet der Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur Änderung dieses Wohnungsgemeinnützigkeitsrechtes?

Die Verordnung ist auf die Ermächtigungen zum Erlaß von Durchführungsvorschriften in den §§ 6, 7 und 32 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes gestützt. Die dort dem Reichsarbeitsministers erteilte Ermächtigung ist nach Artikel 129 des Grundgesetzes auf den Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau übergegangen.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Geldner** (Drucksache V/4504 Fragen 16 und 17):

In welcher Höhe sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues für alte Menschen veranschlagt?

Wie hoch sind die überschaubaren Anforderungen der Länder in diesem Zeitraum?

Die Beschlüsse des Bundeskabinetts im Herbst des vergangenen Jahres zur mehrjährigen Finanzplanung sehen vor, daß der gegenwärtige jährliche Bewilligungsrahmen von 40 Mio DM künftig beibehalten werden soll. Es zeichnet sich jedoch inzwischen ab, daß dieser Betrag nicht ausreichen wird, weil die Anträge der Länder eine ansteigende Tendenz erkennen lassen. Ich bin bemüht, dieser Entwicklung im Rahmen der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung Rechnung zu tragen.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Ott** (Drucksache V/4504 Frage 18):

Ist es noch mit den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen vereinbar, wenn bei Veräußerung eines Eigenheimes aus dem Bestand eines Unternehmens drei Jahre nach der Bezugsfertigkeit ein unbeschränkter und imaginärer Wiederbeschaffungswert anstelle der Selbstkosten samt Bauzinsen und Abschreibung nach Bezugsfertigkeit sowie Rückstellungen und Rücklagen auf Grund eines Verordnungsentwurfs in der Bundesregierung von gemeinnützigen Unternehmen beansprucht werden darf?

Die Vorschriften über den Wiederbeschaffungswert bestehen bereits seit dem Jahre 1957. Sie gestatten den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, bei einem geringen Teil ihrer Eigentumsmaßnahmen den Kaufpreis aus den Gesamtkosten zu berechnen, die für vergleichbare Wohnungsbauten zur Zeit der Veräußerung aufzuwenden wären. Von den Gesamtkosten sind die tatsächlich eingetretenen Wertminderungen abzuziehen. Bei der Veräußerung von öffentlich geförderten Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen und Kaufeigentumswohnungen sind die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen jedoch an die Kaufpreisvorschriften des § 54 a des II. WoBauG gebunden. Nach ihnen sind Bauten auf Rechnung des Bewerbers zu den Gesamtkosten zu veräußern. Bei anderen Kaufeigentumsmaßnahmen dürfen 5 % zu den Gesamtkosten hinzugeschlagen werden. Wird der Kaufvertrag nach dem Ablauf von drei Jahren nach der Bezugsfertigkeit abgeschlossen, ist auch die tatsächliche Wertminderung zu berücksichtigen. Der Verordnungsentwurf stellt klar, daß diese Regelung auch für gemeinnützige Wohnungsunternehmen gilt. Er soll überdies für die erstgenannten Fälle der Veräußerung nur den Zeitpunkt der Bewertung ändern, und zwar soll nicht mehr der Veräußerungstag sondern der Tag des Überganges des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber maßgebend werden. Diese Abweichung dient dem Interesse solcher Erwerber, die bereits längere Zeit vor dem Erwerb in dem Hause wohnen und alle Lasten tragen.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Ott** (Drucksache V/4504 Frage 19):

Beabsichtigt die Bundesregierung, durch Verordnung die Errichtung, den Erwerb, das Betreiben und Verpachten von Läden, Großläden und Einkaufszentren gemeinnützigen Wohnungsunternehmen im Rahmen der steuerlichen Privilegien des Gemeinnützigkeitsrechts in Verzerrung des Wettbewerbs mit dem steuerpflichtigen Einzelhandel und den Handelsunternehmen zu ermöglichen, und dies selbst dann, wenn diese Läden auch für die Versorgung von Abnehmern bestimmt sind, scheinbar jedoch „in erster Linie" für die Bewohner der von Wohnungsunternehmen verwalteten Wohnungen dienen sollen?

Die vorgesehene Verordnung erleichtert nicht die Errichtung, den Erwerb, das Betreiben und Verpachten von Läden aller Art, sondern erschwert sie gegenüber dem geltenden Recht nicht unerheblich. Betrieben werden dürfen nur solche Läden, für die die Anerkennungsbehörde eine Ausnahme bewilligt hat. Die Ausnahme wird mit einer Steuerauflage der Finanzbehörden verbunden. Die Errichtung und Verpachtung von Läden hängt davon ab, ob sie zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bewohner der von dem Wohnungsunternehmen errichteten oder verwalteten Wohnungen notwendig sind. Das ist geltendes Recht. Nicht mehr zulässig ist in Zukunft die Errichtung und Verpachtung von Räumen für wirtschaftliche Einrichtungen, die nach den örtlichen Verhältnissen zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Geländes notwendig sind. Diese Vorschrift des geltenden Rechtes soll gestrichen werden.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (Drucksache V/4504 Frage 20):

Stellt die Berufung des Bundeswohnungsbauministers in einem Verordnungsentwurf zum Gemeinnützigkeitsrecht auf eine vor dem Inkrafttreten unseres Grundgesetzes an den Reichsarbeitsminister verliehene und später unter nationalsozialistischer Herrschaft mißbrauchte Ermächtigungskompetenz, bei grundlegenden Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts im Wohnungswesen sich einer „Verordnung" zu bedienen, nicht einen im Jahre 1969 politisch nicht mehr verständlichen Ausschluß des Parlamentes in politischen und Gesetzgebungsfragen durch eine Ermächtigungsvorschrift aus einer anderen Verfassungsordnung dar?

Die Durchführungsverordnung zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ist bereits in den Jahren 1950, 1957 und 1962 von den Bundesministern Wildermuth, Dr. Preusker und Lücke geändert worden. Sie haben sich dabei auf die gleiche Ermächtigung des Gesetzes gestützt. Ich nehme diese Ermächtigung gleichfalls in Anspruch, um eine Änderung der Durchführungsverordnung herbeizuführen. Diese Änderung ist keineswegs grundlegender Art, wie ich schon auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Baier ausgeführt habe.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Weigl** (Drucksache V/4504 Frage 21):

Ist es zutreffend, daß sich der Bund aus der Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Althausbesitzes zurückziehen will?

Die Frage ist zu verneinen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind alljährlich bis 1972 einschl. 10 Mio DM Darlehen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen minderbemittelter Hauseigentümer vorgesehen.

Die ebenfalls ursprünglich alljährlich eingeplanten Zuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen für die Instandsetzung und Modernisierung sind 1967 im Rahmen des 2. Konjunkturprogrammes vorgezogen worden. Die für die Zuschüsse in der mittelfristigen Finanzplanung eingesetzten Mittel werden daher nunmehr zur Bedienung der vierjährigen Folgeraten benötigt.

Ich bleibe jedoch bemüht, in Zukunft, soweit die Haushaltslage es erlaubt, erhöhte Mittel für die Modernisierung und Instandsetzung des Althausbesitzes in der mittelfristigen Finanzplanung und im Haushalt zu bekommen.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Opitz** (Drucksache V/4504 Frage 22):

Welche Konsequenzen schlägt der Bundeswohnungsbauminister dem Deutschen Bundestag entsprechend seiner Auffassung vor, daß Quadratmeter-Mieten von 3,50 DM im öffentlich geförderten Wohnungsbau nicht mehr als sozial bezeichnet werden können?

Ich halte es in erster Linie für notwendig, mehr öffentliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitzustellen; denn vor allem durch eine wirksame Anhebung der Förderungsbeträge je Wohnung ist es möglich, ein weiteres Ansteigen der Quadratmetermiete zu verhindern und darüber hinaus niedrigere Mieten zu erreichen.

Weiter ist es notwendig, die Baukosten und damit die Mieten durch Rationalisierung, Technisierung und Industrialisierung des Bauwesens stabil zu halten bzw. möglichst zu senken. Ich habe hierzu ein Sachverständigengremium berufen, das einen ersten Bericht erstattet hat. Ich werde der Öffentlichkeit in Kürze einen Bauforschungsbericht vorlegen mit Hinweisen, welche Formen und Möglichkeiten es zur Bewältigung dieses Problems gibt. Außerdem ist am 27. Juni 1969 eine „Arbeitsgemeinschaft für Bauforschung" unter meinem Vorsitz konstituiert worden. Ihr gehören Vertreter aller Stellen in Verwaltung und Wirtschaft an, die die Bauforschung finanziell fördern. Ich werde darum bemüht sein, die von ihr erarbeiteten Ergebnisse so rasch wie möglich an die Praxis weiterzugeben, um auch auf diese Weise zu einer Stabilisierung und Senkung der Baukosten beizutragen. Schließlich muß der Spekulation mit Bauland wirksam begegnet werden. Der Entwurf des Städtebauförderungsgesetzes stellt den ersten Ansatz dar, die durch Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ermöglichten Spekulationen auszuschalten.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Dr. Lauritzen** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Opitz** (Drucksache V/4504 Frage 23):

Wie hoch sind die Durchschnitts- und Spitzenmieten im sozialen Wohnungsbau gegenwärtig?

Nach der amtlichen Bewilligungsstatistik liegt die Durchschnittsmiete der im Jahre 1968 im traditionellen sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnungen knapp unter 3,— DM je qm. Die Spitzenmieten liegen bei 3,50 DM je qm. (Von den 1968 geförderten Wohnungen hatten 1,4 v. H. Mieten von 3,50 DM und mehr und 4,9 v. H. Mieten von 3,30 DM bis unter 3,50 DM.)

Neuere Ergebnisse der Bewilligungsstatistik liegen noch nicht vor. Eine Umfrage bei den Ländern hat jedoch ergeben, daß sich die Vorschriften der Ländern über die Mietobergrenzen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau gegenüber 1968 nicht nennenswert geändert haben.

Schriftliche Antwort

des **Staatssekretärs Dr. Barth** vom 4. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Kubitza** (Drucksache V/4504 Fragen 74 und 75):

Ist die Bundesregierung bereit, die erforderliche Planung der Erziehungspraxis im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie sie in der Sendung „Monitor" des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 25. Juni 1969 angeregt wurde, zu initiieren und zu fördern?

Ist der Bundesregierung bekannt, woran es liegt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine einheitliche Jugendhilfestatistik gibt, was von Vertretern des Diakonischen Werkes in der gleichen Fernsehsendung bemängelt wurde?

1. Es ist schon seit Jahren das Ziel der Bundesregierung, die in der Erziehungsarbeit stehenden Mitarbeiter der öffentlichen Jugendhilfe mit der Entwicklung in den einschlägigen Fachdisziplinen soweit wie möglich vertraut zu machen. Dies ist eine der Voraussetzungen dafür, daß der Leistungsstand der Erziehungsarbeit weiter angehoben wird. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß nach den §§ 5, 20 und 22 des

JWG für diese Arbeit in erster Linie die örtlichen Gebietskörperschaften und die Länder zuständig sind. Auf Bundesebene bemühen sich um die Förderung der Fortbildung besonders die folgenden Organisationen:

a) der Allgemeine Fürsorgeerziehungstag, vor allem durch die Herausgabe seiner wissenschaftlichen Informationsschriften für die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung,

b) die Zentralen der Trägerverbände — wie: Caritasverband, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt —, die ihre Mitarbeiter durch Fortbildungsveranstaltungen und Bereitstellung von Fachschrifttum orientieren,

c) die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, die Mitarbeiter in den Erziehungsberatungsstellen durch eigene Fortbildungskurse, wissenschaftliche Veröffentlichungen und Hinweise auf einschlägiges Fachschrifttum beraten und

d) die Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, die sich in Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Nationalkomitee für Erziehung im frühen Kindesalter" der Fragen der Erziehung im vorschulischen Alter besonders annimmt.

Alle diese Organisationen erhalten für ihre Tätigkeit alljährlich erhebliche Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung in den kommenden Jahren noch zu erweitern.

2. Es ist nicht richtig, daß in der Bundesrepublik überhaupt keine Jugendhilfestatistik existiert. Der Schwerpunkt der Bundesstatistik liegt allerdings auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe. Die Statistik erfaßt aber auch eine Reihe von Tatbeständen aus der freien Jugendhilfe. Sie enthält Angaben:

a) über die behördlichen Maßnahmen zur Förderung der Jugendwohlfahrt,

b) über die soziale Herkunft und Unterbringung der in öffentlicher Erziehung (freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung) Betreuten,

c) über den Aufwand der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände für die verschiedenen Aufgaben der Jugendhilfe einschließlich der Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe,

d) über offene, halboffene und geschlossene Einrichtungen der Jugendhilfe, gegliedert nach Einrichtungen öffentlicher, freier gemeinnütziger und privater Träger,

e) über die Zahl der von der öffentlichen und der freien Jugendhilfe betreuten Minderjährigen.

Die Statistik wird aufgrund der Angaben der Jugendbehörden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt erstellt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Eine Erweiterung der statistischen Unterlagen über die Jugendhilfe wird schon seit längerer Zeit von den Wohlfahrtsverbänden und den Jugendorganisationen erörtert. Vorgeschlagen wird insbesondere die Einbeziehung der Aktivitäten der freien Jugendhilfe, eine Erfassung des Bedarfs an Heimplätzen und eine Personalstatistik. Mit diesen Fragen befaßt sich bereits die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammen mit dem Statistischen Bundesamt und einer Fachkommission der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge.

Schriftliche Antwort

des **Staatssekretärs Dr. Barth** vom 4. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dröscher** (Drucksache V/4504 Frage 76):

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß Studenten, die während ihres Studiums die Ehe eingehen, sowohl von den Leistungen der Landesversicherungsanstalten als auch der beamtenrechtlichen Versorgung ausgeschlossen werden, obwohl ihnen im Falle der Nichtverheiratung die Versorgung bis zur Beendigung des normalen Studiums gewährt würde?

Nach dem Beamtenversorgungsgesetz des Bundes und der meisten Länder und nach dem Recht der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung sind Verheiratete vom Bezug des Waisengeldes und der Waisenrente ausgeschlossen. Auch das Kindergeld und die ihm vergleichbaren Leistungen werden für Verheiratete nicht gezahlt.

Es kann nicht bestritten werden, daß diese starren Regelungen der heutigen Entwicklung nicht mehr voll gerecht werden. Dies gilt vor allem deshalb, weil die Zahl der Eheschließungen von Personen, die sich noch in der Ausbildung befinden und ihren Unterhalt weder aus eigenen Mitteln noch mit der Hilfe ihres Ehegatten bestreiten können, in den letzten Jahren stark angestiegen ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die mit den Ausschlußklauseln zusammenhängenden Fragen im Rahmen der geplanten Reform des Familienlastenausgleichs einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Schriftliche Antwort

des **Staatssekretärs Dr. Barth** vom 4. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Dr. Wuermeling** (Drucksache V/4504 Fragen 77 und 78):

Da meine Frage 2 in Drucksache V/4430 in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsprotokoll S. 13 491 B) nicht beantwortet wurde, frage ich die Bundesregierung erneut, warum, d. h. aus welchen Gründen der Bundeskanzler zwar bezüglich der Kriegsopferrenten die zuständigen Bundesminister beauftragt hat, bei der weiteren Finanzplanung einen Vorschlag für eine fühlbare Verbesserung der Kriegsopferleistungen ab 1. Januar 1970 auszuarbeiten, bezüglich der schon drei Jahre länger stagnierenden Kindergeldsätze jedoch trotz klaren einstimmigen Bundestagbeschlusses auf Anhebung 1970 anstatt 1972 nur eine Prüfung in Aussicht gestellt wird, ob und inwieweit eine Vorziehung der Leistungsverbesserungen beim Kindergeld möglich ist.

Da die Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 4 der Drucksache V/4430 (Bundestagsprotokoll S. 13 491 B) nichts über die ausdrücklich von mir gefragten Argumente enthält, frage ich erneut, welche Argumente die Bundesregierung der Behauptung entgegensetzen kann, die von ihr proklamierte gleichmäßige Beteiligung aller Schichten unseres Volkes am wirtschaftlichen Fortschritt werde allein unseren kinderreichen Familien verweigert, weil diese nicht über genügend starke Organisationen verfügen, um wenigstens die Gleichberechtigung der grundgesetzlich unter den besonderen Schutz des Staates gestellten Familien durchzusetzen.

Die Bundesregierung teilt nicht Ihre Auffassung, daß Ihre Frage Nr. 2 aus der Bundestagsdrucksache

V/4430 nicht beantwortet worden sei. In Ergänzung dieser Antwort wird jedoch darauf hingewiesen, daß der Herr Bundeskanzler die zuständigen Ressorts am 4. Februar 1969 beauftragt hat, für die Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung einen Vorschlag für eine fühlbare Verbesserung der Kriegsopferleistungen ab 1. Januar 1970 auszuarbeiten. Nachdem der Bundestag die Entschließung vom 28. März 1969 verabschiedet hatte, war zur Verbesserung der Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz eine zusätzliche Anweisung des Herrn Bundeskanzlers an die Ressorts nicht mehr erforderlich.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber erneut versichern, daß die Bundesregierung um eine möglichst baldige Verbesserung der Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz bemüht ist und daß sie die Sorgen um die Lage der Familien, die aus Ihren erneuten Anfragen spricht, sehr zu würdigen weiß.

Mit dieser Frage geht es Ihnen, ebenso wie mit Ihrer Frage vom 19. Juni 1969, um den Einfluß der Interessenverbände auf Entscheidungen der Bundesregierung. Wie sich bereits aus meiner Antwort vom 24. Juni 1969 ergibt, ist es für die Entscheidungen der Bundesregierung nicht wichtig, ob die Interessen der von solchen Entscheidungen Betroffenen durch mehr oder minder starke Organisationen vertreten werden. Deswegen trifft auch die von Ihnen zitierte Behauptung, die Teilnahme am wirtschaftlichen Fortschritt werde kinderreichen Familien deswegen verweigert, weil diese nicht über genügend starke Organisationen verfügen, nicht zu.

Schriftliche Antwort

des **Bundesministers Höcherl** vom 1. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Biechele** (Drucksache V/4504 Fragen 80, 81 und 82):

Erlauben die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen der Außenstelle Weißenau des Astronomischen Instituts der Universität Tübingen (Leiter Professor Dr. R. Mühleisen) den Schluß, daß die Hagelabwehr, vor allem zum Schutze der Obstanbaugebiete, erfolgreich mit Raketen betrieben werden kann?

Ist die Bundesregierung bereit, diese wissenschaftlichen Untersuchungen zu fördern?

Werden in anderen Ländern ebenfalls Versuche zur Hagelabwehr durchgeführt?

Ergebnisse von Untersuchungen des Astronomischen Instituts der Universität Tübingen, aus denen man auf den Wert einer Hagelbekämpfung schließen könnte, sind nicht bekannt, sie liegen wohl auch nicht vor. Soweit die Bundesregierung unterrichtet ist, hat Herr Professor Dr. Mühleisen bisher lediglich Vorstudien für einen ggf. später auszuführenden Großversuch zur Hagelbekämpfung unternommen.

Eine Entscheidung darüber, ob die Arbeiten von Herrn Professor Dr. Mühleisen aus Bundesmitteln gefördert werden können, kann erst dann getroffen werden, wenn zu übersehen ist, ob diese wissenschaftlichen Untersuchungen einer Hagelbekämpfung dienlich sein werden. Ein Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln hat bisher weder dem Bundesminister für Verkehr noch mir vorgelegen.

In der Erkenntnis, daß der Prozeß der Hagelbildung im Prinzip mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln beeinflußbar ist, laufen in einer Reihe von Ländern — so auch in der Bundesrepublik — Versuche zur Hagelbekämpfung. Insbesondere sind hier zu erwähnen Versuche im Landkreis Rosenheim (Professor Dr. Müller, Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt — Institut für Physik der Atmosphäre), in den USA, der UdSSR, Frankreich, der Schweiz, Italien und Argentinien.

Die bekanntgewordenen Ergebnisse sind wegen der sehr unterschiedlichen atmosphärischen Bedingungen kaum vergleichbar. So hat die „Schweizerische Eidgenössische Kommission zum Studium der Hagelbildung und Hagelabwehr" z. B. 1967 festgestellt, daß es Hinweise auf eine Verstärkung des Hagelauftretens an jenen Tagen gäbe, an denen eine Bekämpfung unternommen wurde. Demgegenüber ließ ein russischer Bericht von E. K. Fedorov aus dem Jahre 1966 erkennen, daß bei Versuchen im Kaukasus in den Jahren 1964 bis 1965 Hagelschäden um 75—80 % reduziert werden konnten.

Die Versuche im Landkreis Rosenheim wurden 1957 begonnen. Sie scheinen anzudeuten, daß durch die Bekämpfungsaktionen Hagelschäden vermindert werden könnten. Allerdings ist die Frage nach der statistischen Signifikanz der Ergebnisse schon wegen des verhältnismäßig kleinen Versuchsgebietes nicht ganz unproblematisch.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn** vom 7. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Flämig** (Drucksache V/4504 Fragen 87 und 88):

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Mitteilungen des Ministerkomitees an die Beratende Versammlung des Europarates, die von der Beratenden Versammlung in ihrer am 13. Mai 1969 angenommenen Direktive 288 über die interkommunale Zusammenarbeit in Europa als unzureichend bezeichnet werden, in Zukunft substantieller sein sollten?

Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchem Grund die Vorschläge und die Initiativen des Ausschusses für Raumordnungs- und Kommunalfragen der Beratenden Versammlung des Europarates im Ministerkomitee offenbar nicht die erwartete Beachtung gefunden haben?

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit darum bemüht und wird ihre Bemühungen fortsetzen, daß die Berichte des Ministerkomitees und seine Antworten an die Beratende Versammlung so substantiell wie möglich gehalten sind. Es ist aber nicht zu vermeiden, daß Stellungnahmen internationaler Gremien, die der Zustimmung einer Anzahl von Regierungen bedürfen, in dem hierdurch bedingten Prozeß der Angleichung der Auffassungen an Profil verlieren.

Ohne auf Einzelinitiativen eingehen zu können, möchte ich sagen, daß alle Vorschläge der Beratenden Versammlung vom Ministerkomitee und den Mitgliedsregierungen sehr eingehend geprüft werden. In Kreisen der internationalen Kommunalverbände ist Kritik daran geübt und bekanntgeworden, daß das Ministerkomitee beispielsweise den Entschließungen der Kommunalkonferenz nicht die erwartete Beachtung geschenkt hat. Was jedoch die

Bundesregierung betrifft, so hat sie die Mitgliedstaaten des Europarats zu einer Konferenz der für Raumordnungsfragen zuständigen Minister im Jahre 1970 eingeladen. Diese Einladung ist allgemein sehr positiv aufgenommen worden. Die Vorbereitungen für die Konferenz haben begonnen, und wir hoffen, daß die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet durch die geplante Konferenz wesentlich verbessert werden kann.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn** vom 9. Juli 1969 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Schmitt-Vockenhausen** (Drucksache V/4504 Frage 89):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die langen Wartezeiten bei der Ausstellung von Visen in Prag abzukürzen?

Die langen Wartezeiten bei der Erteilung von Sichtvermerken durch die Deutsche Handelsvertretung in Prag sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Handelsvertretung trotz unablässiger Bemühungen bisher keine ausreichenden Räumlichkeiten erhalten hat und daher die Antragsteller nicht so abfertigen kann, wie es wünschenswert wäre.

Die Bundesregierung bemüht sich laufend, durch administrative Maßnahmen Erleichterungen für eine schnellere Abwicklung zu schaffen. So ist vor kurzem das Personal der Sichtvermerksstelle erheblich verstärkt und auf diese Weise ein Schichtdienst eingerichtet worden, der eine durchgehende Arbeitszeit der Sichtvermerksstelle von 6—22 Uhr ermöglicht. Seit 7. Juli wird überdies ein neues Verfahren bei der Erteilung der Sichtvermerke angewandt.

Es ist zu hoffen, daß diese kombinierten personellen und administrativen Maßnahmen den unerträglich gewordenen Zuständen wenigstens teilweise abhelfen werden. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen hängt jedoch letztlich von der Lösung des räumlichen Problems ab.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn** vom 4. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Nellen** (Drucksache V/4504 Fragen 91, 92 und 93):

Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag des amerikanischen Senators Edward Kennedy nachdrücklich zu unterstützen und entsprechend zu den Vier-Mächte-Verhandlungen über den Nahost-Konflikt auf Gespräche der Großmächte zur Verminderung der Feindseligkeiten zwischen Nigeria und Biafra zu dringen?

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die nigerianische Regierung zur Aufnahme der von der biafranischen Seite angebotenen und von den Hilfsorganisationen wie auch den deutschen Abgeordneten des Unterausschusses „Humanitäre Hilfe für Afrika" geforderten Tagesflüge nach Biafra unter internationaler Kontrolle zu bewegen?

Ist die Bundesregierung gewillt, angesichts der in Biafra als Folge der Unterbrechung der Hilfsmaßnahmen drohenden immensen Hungerkatastrophe der vom Fraktions- bzw. Parteivorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie führenden Vertretern des öffentlichen Lebens in einer ähnlichen Situation im August des vorigen Jahres erhobenen Forderung zu folgen, auf die Achtung der Genfer Konvention kompromißlos zu drängen?

Der Vorschlag Senators Edward Kennedy zu Gesprächen der Großmächte analog der Vier-Mächte-Verhandlungen im Nahostkonflikt scheint deshalb schwierig zu verwirklichen zu sein, weil die nigerianische Regierung bisher stets Vermittlungsversuche außerafrikanischer Institutionen abgelehnt hat und auch die Organisation der Afrikanischen Einheit außerafrikanischen Vermittlungen kritisch gegenübersteht. Die Bundesrepublik Deutschland gehört im übrigen nicht den Vereinten Nationen an und hat daher auf die Bildung einer Vier-Mächte-Gruppe für Nigeria im Rahmen der VN keinen direkten Einfluß. Wir unterstützen aber alles, was zur Verminderung der Feindseligkeiten zwischen den beiden Parteien führen kann. Wir haben uns in diesem Sinne auf diplomatischem Wege häufig bei der nigerianischen Zentralregierung verwandt. Wir haben laufend Konsultationen mit unseren Verbündeten in EWG und WEU geführt und bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit afrikanischen Staatsmännern über den Nigeriakonflikt und Möglichkeiten einer Lösung gesprochen.

Humanitäre Tagesflüge nach „Biafra" sind nicht von „Biafra", sondern seit langem von Nigeria gefordert worden. „Biafra" hat solche jedoch in der Vergangenheit stets abgelehnt. Es fürchtete, nigerianische Flugzeuge könnten sich bei Tage an die Hilfsflugzeuge anhängen und den Flugplatz Uli zerstören oder dort Landungen vornehmen; andererseits fürchtet Nigeria, im Schutz der nächtlichen humanitären Luftbrücke könnten auch Flugzeuge mit Waffenladungen nach „Biafra" gelangen, was am Tage nicht möglich wäre. Die deutsche Regierung hat die nigerianische Zentralregierung in der Vergangenheit mehrfach gebeten, Tagesflüge zuzulassen und von ihr entsprechende Zusicherungen erhalten. In letzter Zeit bestand aufgrund „biafranischer" Erklärungen eine gewisse Hoffnung, Ojukwu werde den Flugplatz Uli für Tages- und Nachtflüge öffnen. Letzten Meldungen zufolge verlangt die nigerianische Zentralregierung jedoch, daß Tagesflüge von Lagos aus und unter nigerianischer Kontrolle erfolgen müssen. Dies ist eine neue Entwicklung. Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt mit der nigerianischen Zentralregierung. Sie hat diese wissen lassen, daß eine Beeinträchtigung oder gar Beendigung der Hilfstätigkeit des IKRK in Nigeria/„Biafra" der Institution des IKRK, die wir als unverzichtbar im Leben der Völker betrachten und für die es keinen geeigneten Ersatz gibt, ernsthaft schaden und politische Auswirkungen haben würde, die der nigerianischen Sache abträglich sein dürften.

Nigeria hat am 9. Juni 1961 die Weiteranwendung der vier Genfer Rotkreuz-Konventionen vom 13. August 1949 erklärt. Da es sich bei dem nigerianischen Bürgerkrieg jedoch nicht um einen bewaffneten Konflikt zwischen zwei oder mehreren Vertragsparteien der Genfer Konvention handelt („Biafra" ist nicht Vertragspartei der Genfer Konventionen), gilt nur der in allen vier Konventionen wörtlich übereinstimmende Artikel 3. Dieser Artikel gebietet die Beachtung gewisser humanitärer Grundregeln: Personen, die nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen, müssen mit Menschlichkeit behandelt werden; die Verwundeten und Kranken müssen geborgen und gepflegt werden. Außerdem sieht der Artikel für die Ein-

schaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und anderer unparteiischer humanitärer Organisationen folgendes vor: „Eine unparteiische, humanitäre Organisation, wie das IKRK, kann den am Konflikt beteiligten Parteien ihre Dienste anbieten". Der Artikel sagt nichts unmittelbar über das Kriegsmittel der Hungerblockade. Die deutsche Regierung hat in der Vergangenheit jedoch mehrfach an die kriegführenden Seiten mit dem Ziel einer humanen Kriegführung appelliert. Dies geschah gegenüber Lagos in Vorstellungen unserer Botschaft sowie in Gesprächen mit dem in Bonn akkreditierten nigerianischen Botschafter. Es geschah in Gesprächen des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem nigerianischen Informationsminister Chief Enahoro in Bonn am 10. September 1968 und mit dem nigerianischen Außenminister Arikpo in New York am 9. Oktober 1968, ferner durch Staatssekretär Hein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit anläßlich seines Besuches in Lagos im Februar d. J. Auch die Gespräche der Mitglieder des Deutschen Bundestages in Lagos Mitte April 1969 dienten diesem Ziel.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn** vom 21. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Freiherr von Gemmingen** (Drucksache V/4504 Fragen 94, 95 und 96):

Was hat die Bundesregierung unternommen, um durch direkte diplomatische Schritte, wie sie die italienische Regierung durch einen Unterstaatssekretär für ihre Landsleute unternahm, die Freilassung der in Biafra festgehaltenen und verurteilten drei deutschen Techniker zu bewirken?

Warum hat sich die Bundesregierung dem von Frankreich vertretenen Standpunkt nicht angeschlossen, daß das Prinzip auf Selbstbestimmung auf die am nigerianisch-biafranischen Konflikt beteiligten Gruppen anzuwenden ist?

Teilt die Bundesregierung die vom deutschen Botschafter in Lagos geäußerte Auffassung, daß eine schnelle militärische Beendigung des nigerianisch-biafranischen Krieges im Sinne der sogenannten Quick-Kill-Theorie wünschenswert sei?

Die Bundesrepublik Deutschland hat „Biafra" nicht anerkannt. Sie hat aus diesem Grunde auch keine direkten diplomatischen Schritte bei der Regierung Ojukwu wegen der Freilassung der gefangenen Erdöltechniker unternehmen können. Sie hat jedoch sofort nach Verschwinden der Erdöltechniker, darunter drei deutschen Staatsangehörigen, auf vielen Wegen Ermittlungen über ihren Verbleib eingeleitet und sich nach Mitteilungen über ihre Verhaftung um ihre Freilassung bemüht. Die Bundesregierung hat nach Bekanntwerden der Verurteilung der Erdöltechniker durch ein Sondergericht umgehend durch Telegramme des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesaußenministers den Kaiser von Äthiopien als Vorsitzenden des Konsultativausschusses der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAE) für Nigeria und den Generalsekretär der OAE, Diallo Telli, sowie über unsere Auslandsvertretungen die Präsidenten der Elfenbeinküste und Gabuns und die Regierungen Portugals und Frankreichs um ihre guten Dienste gebeten. Weiterhin wurden das Internationale Rote Kreuz, der Caritasverband und das Diakonische Werk durch Telegramme des Bundesministers des Auswärtigen gebeten, ihre Verbindungen zur Regierung von „Biafra" zu nutzen, um Nachforschungen über das Befinden der Vermißten anzustellen und ihre Freilassung zu fordern. Mit dem inoffiziellen Vertreter „Biafras" in der Bundesrepublik Deutschland fand ein privater Kontakt statt. Alle Schritte erfolgten in ständiger Abstimmung mit der italienischen Regierung. Sie haben zur Freilassung der gefangenen Erdöltechniker geführt.

Die afrikanischen Staaten haben in der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit (OAE) das Prinzip der territorialen Integrität niedergelegt. Sie halten Änderungen der überkommenen, aus der Kolonialzeit stammenden Grenzen in Afrika für unerwünscht, da solche für den Kontinent große Probleme und möglicherweise eine Kette blutiger Auseinandersetzungen heraufbeschwören könnten. Auf der Konferenz der OAE in Algier im September 1968 haben die afrikanischen Staaten mit 33 gegen 4 Stimmen — derjenigen Länder, die „Biafra" anerkannt haben — bei zwei Enthaltungen nochmals das Prinzip der territorialen Integrität bekräftigt und alle Staaten der VN aufgefordert, sich solcher Handlungen zu enthalten, die die Einheit Nigerias gefährden könnten.

Die deutsche Regierung respektiert diese Haltung und wird von sich aus nichts tun, was geeignet ist, diese Grundsätze in Frage zu stellen. Sie setzt sich uneingeschränkt für das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Frage des Selbstbestimmungsrechts in Afrika angesichts der historischen Entwicklung der dortigen Staaten andere Beurteilungsmaßstäbe erfordert als in anderen Teilen der Welt mit einer andersartigen geschichtlichen Entwicklung.

Zudem würde die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts für die 8 Millionen Ibos und die Umwandlung der bisherigen Verwaltungseinheit Ostnigeria in einen selbständigen Staat das Problem der dort ebenfalls lebenden anderen stammesmäßigen Minderheiten und ihres Verhältnisses zu der Vorherrschaft der Ibos bestehen lassen.

Der Deutsche Botschafter in Lagos hat weder den zynischen und abstoßenden Ausdruck „quick kill" benutzt, noch sich in irgendeiner Weise zugunsten dieser „Theorie" zur Beendigung des Konflikts ausgesprochen. Es versteht sich von selbst, daß die Bundesregierung, die große Anstrengungen zugunsten humanitärer Hilfeleistungen für die betroffene Bevölkerung unternommen hat, diese „Theorie" entschieden ablehnt.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn** vom 10. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Kaffka** (Drucksache V/4504 Fragen 97 und 98):

Hat sich die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß sie selbst und die deutsche Öffentlichkeit außergewöhnlich hohe Geldmittel für die Hilfstätigkeit des IRK zur Verfügung gestellt haben, öffentlich und energisch gegen die Behinderung der Hilfsflüge und die Diffamierung der Hilfsorganisationen durch Nigeria zur Wehr gesetzt, zumal sie ausdrücklich erklärt hat, daß sie von der Loyalität der in Nigeria und Biafra mitwirkenden deutschen Organisationen Caritas, Diakonisches Werk und Deutsches Rotes Kreuz überzeugt ist?

Glaubt die Bundesregierung, daß es angesichts des in der Bundesrepublik Deutschland weit verbreiteten Engagements für die notleidende Bevölkerung in Biafra tragbar ist, die Hilfsmaßnahmen einseitig nur auf der nigerianischen Seite durchzuführen, wenn weiterhin die Regierung in Lagos durch ihre militärischen Maßnahmen eine lebensrettende humanitäre Hilfstätigkeit selbst primitivster Hungerbekämpfung für Biafra unmöglich macht?

Die Bundesregierung hat mit Sorge zur Kenntnis genommen, daß es dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und den kirchlichen Hilfsorganisationen unmöglich geworden ist, ihre Luftbrücke zur Versorgung der notleidenden Zivilbevölkerung im eingeschlossenen Gebiet Ostnigerias aufrechtzuerhalten, und unterstützt die Bestrebungen der genannten Institutionen, die Hilfsflüge wiederaufzunehmen. Die Bundesregierung unterstützt auch die Bemühungen, die besonders von dem amerikanischen Koordinator für die humanitäre Hilfe in Ostnigeria gefördert werden, eine Schiffahrtsverbindung zu schaffen, durch die den Hungernden des eingeschlossenen Gebiets mehr und preisgünstiger als bisher Nahrungsmittel zugeführt werden könnten. In diesem Zusammenhang würde es die Bundesregierung außerordentlich begrüßen, wenn die am Bürgerkrieg Beteiligten den Hilfsorganisationen so bald wie möglich konkrete und erfüllbare Voraussetzungen nennen würden, unter denen die genannten Wege für die humanitäre Hilfe beschritten werden können, und würde darin einen notwendigen Beitrag zur Linderung der Leiden der Zivilbevölkerung und letztlich auch zur Herbeiführung des Friedens sehen.

Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten, denen das Internationale Rote Kreuz auf beiden Seiten der nigerianischen Bürgerkriegsfront ausgesetzt ist, hat die Bundesregierung beide Bürgerkriegsparteien ihre Auffassung wissen lassen, daß sie die Institution des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes für unverzichtbar im Zusammenleben der Völker hält, für die es keinen geeigneten Ersatz gibt, und daß sie eine Beeinträchtigung oder gar Beendigung der Tätigkeit des Internationalen Roten Kreuzes in Ostnigeria als einen schweren Schaden ansehen würde.

Die Bundesregierung hat sich außerdem wiederholt und konkret für die Anliegen der Hilfsorganisationen verwendet, darunter auch für deren Bemühungen um die Eröffnung neuer Transportwege für die humanitäre Hilfe. Sie hat dies aber nicht in öffentlichen Erklärungen und Appellen getan, weil sie darin keinen zweckmäßigen Weg der Einwirkung sieht, sondern sich der dazu berufenen diplomatischen Kanäle bedient, nämlich des deutschen Botschafters in Lagos und der deutschen diplomatischen Vertretungen in Ländern, die „Biafra" als Staat anerkannt haben.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn** vom 7. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Frau Griesinger** (Drucksache V/4504 Fragen 99 und 100):

Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt in den letzten Jahren weniger Frauen im höheren und gehobenen Dienst eingestellt hat, als es der Qualifikation der Bewerberinnen nach den Prüfungsergebnissen entsprochen hätte?

Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt seinen Beamtinnen, sofern sie heiraten, nahelegt, den Dienst zu quittieren?

Bei der Einstellung von Bewerberinnen für den höheren Auswärtigen Dienst war bisher ausschließlich das Ergebnis der Prüfung maßgebend. Für den gehobenen Auswärtigen Dienst haben sich in den letzten Jahren bedeutend mehr Bewerberinnen gemeldet als tatsächlich benötigt werden. Die Bewerberinnen sind deshalb vor und im Laufe der Prüfung auf den geringen Bedarf aufmerksam gemacht worden. Einer Anzahl von Bewerberinnen ist geraten worden, zu studieren. Teilweise haben Bewerberinnen dann von ihrer Bewerbung Abstand genommen. In der Regel sind auch für die Bewerberinnen des gehobenen Dienstes die Prüfungsergebnisse entscheidend. Bei der Beurteilung der Anzahl der einzustellenden Bewerberinnen muß aber auch ihre Verwendungsmöglichkeit im Ausland berücksichtigt werden. In einer Reihe von Staaten und für manche Aufgaben können Frauen nicht im gleichen Umfang wie männliche Bedienstete eingesetzt werden. Im Hinblick auf die Anzahl der Bewerberinnen in einem bestimmten Jahr und mit Rücksicht auf den Bedarf an weiblichen Bediensteten muß manchmal das Ergebnis der Prüfung hinter den anderen Überlegungen zurücktreten.

Auf der anderen Seite ist es auch vorgekommen, daß wegen einer geringen Anzahl von Bewerberinnen und eines regelmäßigen Bedarfs an weiblichen Bediensteten mehr Bewerberinnen eingestellt worden sind, als es nach dem Ergebnis der Prüfung erforderlich gewesen wäre.

Im übrigen ist nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes vom 31. Mai 1967 die Anzahl der weiblichen Bediensteten im Auswärtigen Amt nach dem Stand vom 2. Oktober 1966 prozentual höher als z. B. im Bundesministerium des Innern oder im Bundesministerium der Finanzen. Nach diesen Angaben waren im Auswärtigen Amt im Inland 33 %, im Ausland 37,8 % Frauen beschäftigt, während im Bundesministerium des Innern (ohne nachgeordnete Behörden) 28,7 % und im Bundesministerium der Finanzen (ohne nachgeordnete Behörden) 23,0 % weibliche Bedienstete beschäftigt waren.

Zu Ihrer zweiten Frage antworte ich, daß dies nicht der Fall ist. Im Auswärtigen Amt (Inland und Ausland) sind im Augenblick 22 verheiratete Beamtinnen tätig.

Im Falle einer Versetzung einer verheirateten Beamtin werden alle damit im Zusammenhang stehenden Aspekte eingehend mit ihr besprochen.

Schriftliche Antwort

des **Parlamentarischen Staatssekretärs Jahn** vom 7. Juli 1969 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Kahn-Ackermann** (Drucksache V/4504 Fragen 101 und 102):

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1970 zu ergreifen, um die durch die unzureichende Mittelzuweisung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung notwendig gewordenen Einschränkungen der kulturpolitischen Aktivität der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu kompensieren?

Hält die Bundesregierung es für vereinbar, daß bei der Höhe des für 1970 vorgesehenen Wirtschaftsplanes der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes bisher gegenüber 1967 eine Kürzung der operativen Mittel um mehr als 30 % eintreten wird?

Die Bundesregierung mißt der Kulturarbeit im Ausland — wie sie stets erklärt hat — große Bedeutung bei. Sie hat aus diesem Grund die Haushaltsmittel in den letzten Jahren ständig erhöht. So betrugen die Haushaltseinsätze für den Kultur- und Schulfonds im Rechnungsjahr 1967 insgesamt 222,4 Mio DM. Sie sind bis 1969 um 33,5 Mio DM auf 255,9 Mio DM erhöht worden.

Auch im Haushaltsjahr 1970 sieht die Finanzplanung eine Steigerung vor. Darüber hinaus laufen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 1970 Bemühungen um Bereitstellung weiterer Mittel.

Sie können daraus ersehen, welche Anstrengungen die Bundesregierung in diesem Bereich unternimmt.

Die operativen Mittel, d. h. alle Mittel, die nicht reinen Verwaltungszwecken dienen, sind gestiegen und werden auch künftig steigen. Die Schwierigkeiten liegen hauptsächlich darin, daß durch regionale und vor allem instrumentale Schwerpunktbildung auf Grund der kulturpolitischen Konzeption der Bundesregierung Aufgabenverlagerungen mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden müssen und infolgedessen nicht auf allen Gebieten ein gleichmäßiges Wachstum möglich ist. Im Rahmen dieser Maßnahmen müssen sogar Einschränkungen bei gewissen Aktivitäten hingenommen werden. So ist z. B. für die Schwerpunktprogramme der verstärkten Förderung der deutschen Sprache im Jahre 1969 ein Mehrbedarf von über 13 Mio DM entstanden, der mit 6,6 Mio DM durch Erhöhung der Haushaltsmittel aufgefangen werden konnte. Der Ausgleich des Restbedarfs war nur durch Einschränkung in einigen wenigen Bereichen möglich, wie z. B. bei Musik, Theater, Tanz, einschließlich des Kulturprogramms des Goethe-Instituts, Verminderung der Zuschüsse für die kirchliche Auslandsarbeit, Kürzungen bei den Zweigstellen des Goethe-Instituts u. a.

Anlage 1

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Bundeskanzler
Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß das

Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes

nach Ansicht des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 343. Sitzung am 11. Juli 1969 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 19. Juni 1969 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Außerdem hat der Bundesrat folgende Entschließung gefaßt:

> Der Bundesrat geht mit dem Bundestag davon aus, daß bei Anwendung des § 9 Abs. 1 Nr. 2 RuStAG in der Regel nicht mehr als fünf Jahre für das Einleben in Deutschland als ausreichend angesehen werden; darüber hinaus ist der Bundesrat jedoch der Auffassung, daß außerdem in der Regel seit Abschluß der Ehe eine angemessene Zeit vergangen sein muß. Weiter geht der Bundesrat davon aus, daß im Sinne von § 9 Abs. 1 RuStAG zu den erheblichen Belangen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere solchen der zwischenstaatlichen Beziehungen, auch die Belange der deutschen Entwicklungspolitik gehören.

Dr. Weichmann

— — —

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 20. Juni 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Weichmann

Anlage 2

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Bundeskanzler
Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 343. Sitzung am 11. Juli 1969 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 2. Juli 1969 verabschiedeten

> Gesetzes über den Verkauf von bundeseigenem Gelände in München zur Errichtung frei finanzierter Wohnungen, die während der Olympischen Spiele 1972 als Olympisches Dorf der Männer benutzt werden sollen

einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Außerdem hat der Bundesrat die aus der Anlage ersichtliche Entschließung angenommen.

Dr. Weichmann

— — —

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 4. Juli 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Weichmann

Anlage
zum Schreiben des
Präsidenten des Bundesrates
vom 11. Juli 1969
an den Bundeskanzler

Entschließung des Bundesrates

zum Gesetz über den Verkauf von bundeseigenem Gelände in München zur Errichtung frei finanzierter Wohnungen, die während der Olympischen Spiele 1972 als Olympisches Dorf der Männer benutzt werden sollen

Die Bundesregierung wird ersucht, unter Würdigung des Charakters der Olympischen Spiele 1972 als Ausdruck nationaler Repräsentation davon abzusehen, daß der Unterschiedsbetrag zwischen Verkehrswert und Kaufpreis des Grundstücks auf die vom Bund für diese Spiele in München zu erbringenden Leistungen angerechnet wird (vgl. Beschluß des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1969 entsprechend Nr. 2 des Ausschußantrages BT-Drucksache V/4538).

Anlage 3

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Bundeskanzler
Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 342. Sitzung am 10. Juli 1969 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestag am 11. Juni 1969 verabschiedeten

Gesetz zur allgemeinen Einführung eines zweiten Rechtszuges in Staatsschutz-Strafsachen

gemäß Artikel 96 Abs. 5 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner zu Art. 1 Nr. 5 (§ 120 GVG) die nachstehende Entschließung angenommen:

„Der Bundesrat geht bei der Auslegung des § 120 Abs. 6 GVG davon aus, daß die Oberlandesgerichte Gerichtsbarkeit des Bundes nach Artikel 96 Abs. 5 des Grundgesetzes nur insoweit ausüben, als der Generalbundesanwalt das Verfahren nach § 142 a GVG nicht an die Landesstaatsanwaltschaft abgibt."

Dr. Weichmann

— — —

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 18. Juni 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Weichmann

Anlage 4

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 10. Juli 1969

An den
Herrn Bundeskanzler
Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 342. Sitzung am 10. Juli 1969 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1969 verabschiedeten

Gesetz zur Änderung und Ergänzung kleingartenrechtlicher Vorschriften

gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die in der Anlage verzeichnete Entschließung gefaßt.

Dr. Weichmann

— — —

Bonn, den 10. Juli 1969

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 30. Juni 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Weichmann

Anlage
zum Schreiben des
Präsidenten des Bundesrates
vom 10. Juli 1969
an den Bundeskanzler

Entschließung

zum Gesetz zur Änderung und Ergänzung kleingartenrechtlicher Vorschriften

Der Bundesrat stimmt dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung kleingartenrechtlicher Vorschriften zu, weist aber darauf hin, daß diese Verbesserungen aus praktischen und rechtlichen Gründen nicht ausreichen. Das überholte, teilweise noch in kriegsbedingter Fassung fortgeltende Kleingartenrecht genügt kaum den heutigen rechtsstaatlichen Anforderungen, steht mit dem Bau- und Bodenrecht des

Bundesbaugesetzes vielfach nicht in Einklang und erschwert bei gerechter Abwägung sämtlicher öffentlichen und privaten Belange als Sonderrecht die Gemeindeentwicklung. Diese Auffassung wird von den vier kommunalen Spitzenverbänden geteilt. Im Schriftlichen Bericht des Bundestagsausschusses für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen wird wiederholt die jetzige Vorlage als „Zwischenlösung" bezeichnet und die „Notwendigkeit einer demnächstigen Gesamtreform des Kleingartenrechts" betont. Der Bundesrat erwartet, daß die bereits 1954 eingeleiteten Bemühungen der Bundesregierung um eine Gesamtrechtsreform in der nächsten Legislaturperiode zur Vorlage eines neuen Kleingartengesetzes führen.

Anlage 5

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Bundeskanzler
Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß das

Beurkundungsgesetz

nach Ansicht des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 343. Sitzung am 11. Juli 1969 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 2. Juli 1969 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die aus der Anlage ersichtliche Entschließung angenommen.

Dr. Weichmann

———

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 4. Juli 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Weichmann

Anlage
zum Schreiben des
Präsidenten des Bundesrates
vom 11. Juli 1969
an den Bundeskanzler

Entschließung des Bundesrates
zum Beurkundungsgesetz

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß bei der Verkündung des Gesetzes folgender Satz anzufügen ist:

„Die verfassungsmäßigen Rechte des Landes Baden-Württemberg aus Art. 138 des Grundgesetzes sind gewahrt."

Begründung:

Der Hinweis ist gemäß Art. 138 GG notwendig, da durch § 57 Abs. 15 Nr. 3 des Beurkundungsgesetzes der § 33 des Rechtspflegergesetzes materiell geändert wird. Auch wenn die vorgesehene Änderung nicht in die Substanz der Notariatsverfassung des Landes Baden-Württemberg eingreift, wird doch eine Gesetzesbestimmung geändert, zu der die Zustimmung des Landes nach Art. 138 GG erforderlich war.

Anlage 6

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 10. Juli 1969

An den
Herrn Bundeskanzler
Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 342. Sitzung am 10. Juli 1969 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestag am 12. Juni 1969 verabschiedeten

Berufsbildungsgesetz

gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner folgende Entschließung gefaßt:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Zweite und Dritte Teil des Gesetzes keine Anwendung auf Ausbildungsverhältnisse finden, in denen der Auszubildende keine Dienste zu erbringen hat.

Die Bundesregierung wird gebeten, eine Gesetzesnovelle vorzulegen, um Bedenken, die insoweit aus Artikel 12 des Grundgesetzes bestehen, auszuräumen.

Dr. Weichmann

———

Bonn, den 10. Juli 1969

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 18. Juni 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Weichmann

Anlage 7

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Bundeskanzler
Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 343. Sitzung am 11. Juli 1969 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestag am 12. Juni 1969 verabschiedeten

Gesetz über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle und über Änderungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung

gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die aus der Anlage ersichtlichen Entschließungen gefaßt.

Dr. Weichmann

— — —

Bonn, den 11. Juli 1969

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 18. Juni 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Weichmann

Anlage
zum Schreiben des
Präsidenten des Bundesrates
vom 11. Juli 1969
an den Bundeskanzler

Entschließungen des Bundesrates

zum Gesetz über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle und über Änderungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung

1. Der Bundesrat hält die Gleichstellung der Angestellten in der gesetzlichen Krankenversicherung durch weiteres schrittweises Anheben der Versicherungspflichtgrenze für erforderlich.

   Der Bundesrat hält es für notwendig, daß nach Verabschiedung dieses Gesetzes die Überprüfung der durch die technische und soziale Entwicklung überholten Abgrenzungen zwischen Arbeitern und Angestellten mit dem Ziel einer Neuabgrenzung unverzüglich in Angriff genommen wird.

2. Zu Artikel 2 Nr. 7

   Die Bundesregierung wird gebeten, bis zum 30. Juni 1971 über die Erfahrungen mit der Ablösung der bisherigen Verordnungsblattgebühr durch eine Beteiligung der Versicherten an den Arznei-, Verband- und Heilmittelkosten gemäß § 182 a RVO n. F. umfassend zu berichten.

3. Zu Artikel 2 Nr. 9

   Die in dem Gesetz vorgesehene Beitragsrückgewähr für nicht in Anspruch genommene Krankenscheine sieht der Bundesrat als ein Experiment an, dessen Auswirkungen nach Ablauf eines überschaubaren Zeitabschnitts festgestellt werden müssen.

   Aus diesem Grunde bittet der Bundesrat die Bundesregierung, im Jahre 1971 über die Erfahrungen mit dem neugefaßten § 188 RVO zu berichten. Dann muß entschieden werden, ob diese Regelung beibehalten wird.

Anlage 8

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 10. Juli 1969

An den
Herrn Bundeskanzler
Bonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 342. Sitzung am 10. Juli 1969 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestage am 18. Juni 1969 verabschiedeten

Gesetz über die Gewährung von Investitionszulagen und zur Änderung steuerrechtlicher und prämienrechtlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1969)

gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Außerdem hat der Bundesrat die aus der Anlage ersichtliche Entschließung angenommen.

Dr. Weichmann

— — —

Bonn, den 10. Juli 1969

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 18. Juni 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Weichmann

Anlage
zum Schreiben des
Präsidenten des Bundesrates
vom 10. Juli 1969
an den Bundeskanzler

Entschließung des Bundesrates

zum Gesetz über die Gewährung von Investitionszulagen und zur Änderung steuerrechtlicher und prämienrechtlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1969)

Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß der Bundesminister für Wirtschaft in Fällen einer Zulage für Investitionen gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1, die in einem anderen Bundesland als dem Sitzland des Steuerpflichtigen vorgesehen sind, auch mit der für die regionale Wirtschaftspolitik des Sitzlandes zuständigen Stelle Fühlung aufnimmt.

In Fällen, in denen ein Steuerpflichtiger die Investititionszulage für die Errichtung bzw. Erweiterung einer Betriebsstätte in einem anderen Bundesland als seinem eigenen Sitzland in Anspruch nehmen will, kann ein erhebliches Informationsbedürfnis auch bei dem Sitzland des Steuerpflichtigen bestehen. Das gilt vor allem bei Betriebsverlagerungen, die rechtzeitige Maßnahmen zur Unterbringung freigesetzter Arbeitskräfte erfordern.